



DIETRICH GRÜTJEN:

DIE NIEDERLÄNDISCHE REFORMIERTE SCHIFFERGEMEINDE VOR KÖLN.

1908 schrieb Wilhelm Rotscheidt im zweiten Jahrgang der Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte: >>Hat man bislang kaum von dem Vorhandensein der >na Godes Woort Reformeerde Schippers gemeente voor Ceulen <¹ etwas gewußt, so tappt man zumal hinsichtlich des ersten Vorkommens und der Geschichte dieser eigenartigen Institution völlig im Dunkeln. Erst, seitdem die Akten dieser Schiffergemeinde, wohlverwahrt in einer denkwürdigen Kiste, mit der Aufschrift: >Archivum Synodi provincialis Montensis<, und wohlverborgen auf dem Speicher des Amtes der Evangelischen Gemeinde zu Köln,



aufgefunden und geordnet worden sind, ist zu hoffen, daß dies Dunkel sich bald lichten wird und eine Darstellung der Geschichte dieser Gemeinde in nächster Zeit erwartet werden darf.<<² Rotscheidt selbst beschränkt sich auf die Wiedergabe des Vertrages von 1722 und einige Notizen zu dem wohl ersten Prediger der Schiffergemeinde Leonhard Lontzius. So hat es über einhundert Jahre gedauert, bis mit der folgenden Darstellung eine Geschichte der Niederländischen Schiffergemeinde versucht wird.

¹ Diese Selbstbezeichnung entstammt dem Vertrag, den die Schiffer 1721 mit der reformierten Gemeinde Mülheim schlossen. Anlaß des erneuerten Vertrages war die Berufung von Prediger Johann Philipp Manger. Wie die meisten Texte der Schiffergemeinde in Niederländischer Sprache verfasst, werden hier in einem ausführlichen geschichtlichen Rückblick die vorhergehenden Vertragstexte des zurückliegenden Jahrhunderts dokumentiert. //Archiv der Evangelischen Gemeinde Mülheim am Rhein. (im Folgenden: AEGM) >>> [digitalisiertes Dokument >>> Ref. 13-8 ff.](#)

² ROTSCHEIDT-LEHE, Wilhelm, Aus den Akten der reformierten Schiffergemeinde vor Köln. Die Verträge mit der reformierten Gemeinde zu Mülheim am Rhein, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 2.1908., 193 ff.

Schiffer in den >heimlichen Gemeinden< Kölns von 1571-1610.

Schon in den frühesten Dokumenten der reformierten Gemeinden Kölns, im Protokoll der dritten Sitzung der Niederländisch-Reformierten Gemeinde am 20. August 1571 wird >>Jelis de scepper<< als anwesend erwähnt³. Bis zum Jahr 1577 gehen die Protokolleintragungen die zeigen, wie dieser Schiffer in die Niederländische Gemeinde Kölns integriert war.



Siegel der Niederländisch-Reformierten Gmemeinde Köln

Am 10. Dezember beschließt das Consistorium, Gilles mit einer Geldspende nach Wesel zu entsenden. Außer dem Bargeld wird >>een gouden rincxken met een touquois<<⁴ dem Schiffer anvertraut. Fünf Tage später heisst es : >>Gillis de Scheper in desen dach van Wesel komen<<. Der Schiffer berichtet auch von den Kindern, die er in Wesel in die Obhut von Pflegefamilien, die die Diakone der Gemeinde ausgesucht hatten, gebracht hat⁵. Gilles wird kurz nach seiner Mission zum <Armenvorstand> im Consistorium benannt. Ein Amt, das ihm ausdrücklich unbeschadet der Tätigkeit der Diakone zugewiesen wird⁶. Gilles hat eine besondere Stellung inne. Er nimmt als Vertreter der Niederländischen Gemeinde an zwei Sitzungen mit der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde teil⁷. Im Protokoll der Hochdeutschen vom 15.6.1572 heisst es: >>Jegenwordich Adderyaenn Koneysloe, Johann Dierohe, Jellis die scheipper<<⁸. Dass Gillis neben diesen beiden wichtigen Persönlichkeiten als Vertreter der Gemeinde auftreten durfte, zeigt die Achtung die er genoss. Ein Jahr später

³ Handelingen van den Kerkerad der Nederlandsche Gemeente te Keulen, in: Hendrik Quirinius JANSSEN, Johannes Justus TOOSENBERGEN (Hg.), Werken der Matrix-Vereeniging. Serie I- Deel III. Utrecht 1881,7. Im Folgenden: Handelingen.

⁴ Ebd.. Handelingen, 14 = ein goldener Ring mit einem Türkis.

⁵ Ebd. Handelingen, 17.

⁶ Ebd. Handelingen, 19 , Protokoll vom 21.1.1572.

⁷ Ebd. Handelingen, 22, Protokoll der Sitzungen vom 28.2. und 15.6.1572.

⁸ Adderyaenn Koneysloe (andere Schreibweise: Adrian Coninxloo) war Vertrauensmann Wilhelms von Oranien, später Gesandter des Pfalzgrafen Casimir, in dessen Territorium in Franckenthal calvinistische Exulanten aus Antwerpen, Brüssel und anderen Orten Zuflucht fanden. Unter ihnen auch der bekannte Maler Gillis von Coninxloo, der Bruder von Adrian. vgl.: Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der Heimlichen Kölnischen Gemeinde. Bonn 1905,41, hg.v.Eduard SIMONS. ebd. Jan de Roye vorher der Lascoschen Flüchtlingsgemeinde in London angehörig, 1571 als Eltester auf der Emdener Synode.

wird er zum Diakon gewählt⁹. Trotzdem gibt es Schwierigkeiten mit der Amtsübernahme von Gillis, da er >>om seker oirsaken niet dienen kann<<. Auch wird von >> twist<< mit einem Ältesten berichtet¹⁰. Er ist im weiteren Verlauf des Jahres in den Consistoriumssitzungen nicht anwesend, was vielleicht auch seiner beruflichen Reisetätigkeit als Schiffer geschuldet ist. Trotzdem wird er im November 1573 zum Ältesten berufen und übernimmt fortan zahlreiche Aufträge des Consistoriums. Dazu gehören allerlei >Vermahnungen <, die einzelne Gemeindeglieder zur Ordnung rufen sollen. Er wird nach Wesel, >>Franckentael<<¹¹ und Heidelberg geschickt, um dort mit einem >>Credentzbrief<< autorisiert, die Gemeinde zu vertreten¹².



Ansicht Kölns von Anton Woensam. 1588

Gillis war wohl in Köln ansässig. Er besuchte gemeinsam mit Cornelius Walrave als Delegierter zweimal die Jülicher Synode in Bedburg¹³. Vom Zeitpunkt der ersten Synode im Juni 1574 an ist Gillis in jeder Sitzung des Consistoriums präsent, obwohl sie vierzehntägig und zum Teil noch häufiger stattfanden. Das lässt den Schluss zu, dass er in diesen Jahren kaum regelmäßig als Schiffer unterwegs gewesen sein kann. Am 29. Juli 1576 wird er im Protokoll zum letzten Mal als >Eltester< aufgeführt. Anfang 1577 kommt Gillis der Schepper noch einmal vor. Aber diesmal soll er >>vermahnt << werden, weil er >>ombescheydelicke

⁹ Handelingen, 45, Protokoll vom 25.1.1573. (wie Anm. 3).

¹⁰ Handelingen, 47.(wie Anm. 3).

¹¹ Handelingen, 59.(wie Anm. 3). Neben Aachen, Antwerpen, Bedburg, Brüssel, Frankfurt, Wesel ist die kurpfälzische Stadt Frankenthal der Ort, der in den Protokollen am häufigsten erwähnt wird. Hatte doch Friedrich III. >Der Fromme<, als Kurfürst die Reformation calvinistischer Prägung in der Kurpfalz eingeführt. Am 5. Juni 1562 landeten 60 Familien niederländischer Glaubensflüchtlinge aus Frankfurt in zwei Schiffen in Roxheim unter der Führung ihres Predigers Piet Daets oder Daten, Petrus Dathenus, Pfarrer in Frankenthal 1562-1566. Die erste reformierte niederländische Gemeinde entsteht. Die Stiftskirche wird ihr überlassen, die Gemeinde existierte bis 1689. Zwischen dieser Gemeinde und der Kölner Schwestergemeinde bestand ein reger Austausch. Unterstützung der Armen und der Glaubensbrüder, die auf der Reise nach Frankenthal waren, sind die Hauptpunkte im Protokoll. In einem Eintrag vom 27.3.1588 wird der historische Hintergrund deutlich, als es um ein Legat einer Frau aus Bremen geht, das den Reformierten aus Brüssel zugedacht war.>>Want dewijle dattet den armen gereformeerden van Brussel is gemaekt, ende die nun meestendels tot Franchenthal, Cuelen ende Aken zijn<<. Handelingen, 297.

¹² Handelingen, 62. (wie Anm. 3).

¹³ Synode am 27.6.1574 und 26.6.1575.

woorde<< gegen Meister Lenaert Hose, einem anderen Ältesten gesprochen hat¹⁴. So endet die kirchliche >Laufbahn< von Gillis de Schepper in einem Streit und seine Spur verliert sich. Der Bericht über den Schiffer Gilles bleibt in den Niederländischen Protokollen von 1571 bis 1591 die Ausnahme. Es finden sich keine weiteren Nachrichten über Schiffer in den Reihen der Niederländer. In den Jahren bis 1585 konnten die Zuzügler vom Niederrhein frei wählen, ob sie der Niederländischen oder der Hochdeutschen Gemeinde angehören wollten. Das änderte sich durch einen Beschluss vom 29.10. und 3.11.85. Ab diesen Zeitpunkt wurde die Maas als Grenze für die Eingemeindung festgelegt¹⁵.

Etwas anders sieht es in den Hochdeutschen Protokollen aus.



Siegel der Hochdeutschen Gemeinde

¹⁴ Handelingen, 101.(wie Anm. 3)

¹⁵ >>29.10.Ao 1585 am 3.novembris haben die abgefertigte von der Cölnischer burgerlichen gemeinde Jacob Kuffler und hans Kniprath mit den verordneten von der Niderlendischer kirchen nemlich Raymond Ringolt, Joris van Peen, Hans Castelein und Caspar Anthonii belangend die annemung deren personen, so von baussen in disse statt zu wohnen komen und sich der gemein zubegeben begeren, sich endlich vertragen und die hievor deswegen aufgerichtete ordnung wiederholt und erneuert. Un sollen fortan alle diejenige, so auf disser seiten der Massen geboren sein, sich zu den Cölnischen burgeren und in dero gemein begeben, die aber, so auf jenseidt der Massen burtig, sollen in die Niderlendische gemein gehören und soll von nun an ein jeder diese ordnung nach hingewiesen werden[...] Es haben doch die von der Cölnischen gemeine auf der Niderlendischen bruder begeren verwilligt, das Willem Heess, so vor kurtzer zeit von Wierd hieherkomen und sich zu der Cölnischer gemeine gethan hat, sich zu den Niderlendern fugen und hinfort bei denen verpleiben soll, und sollen die Cölnische bruder dasselbig anzeigen.<< Kölnische Konsistorialbeschlüsse,hg.v. Eduard SIMONS, (wie Anm. 8), 272

Es gibt insgesamt 11 Personen, die den Schiffern zugeordnet werden. Sie werden erwähnt wenn es um die Zulassung zum >>gehoir<< also der Predigt¹⁶, um die Ablegung des Bekenntnisses¹⁷, die Aufnahme in die Gemeinde¹⁸ und um die Kirchengzucht¹⁹ geht. Die Schiffer werden als normale Glieder der Gemeinde vorgestellt. Diese Schiffer, wie auch Gillis, waren Bürger der Stadt Köln. Sie gehörten nicht zu den Schiffern der späteren Niederländischen Schiffergemeinde, die ausschließlich die >große Fahrt< zwischen Holland und Köln machen durften und zumeist auf ihren Schiffen lebten.

Die Gemeinde der reformierten niederländischen Schiffer vor Köln.

Eine Nachricht über eine eigenständige gemeindliche Organisation der niederländischen Schiffer gibt es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in den Protokollen der heimlichen Gemeinden nicht. Das ändert sich ab 1602. Es ist der reformierte Prediger Leonhard Lontzius, der in den Protokollen der Hochdeutschen, aber auch im Mülheimer Archiv Spuren hinterlassen hat. Während die Mülheimer Akten nur feststellen, dass Leonhard Lontzius in Mülheim und anderen Gemeinden und auch auf den Schiffen tätig war, beschreiben die Kölner Hochdeutschen Protokolle den Versuch, die als illegitim gesehene Tätigkeit des Leonhard Lontzius einzuschränken²⁰. Die Gemeindevorstände >>befürchten, dass die Schiffer mit ihm sich zu frei vertiefen<<²¹. Die Schiffergemeinde soll auf die Kirchenordnung hingewiesen werden²². Lontzius, der auch bei den >>Adligen von Siberg<< predigt, will zum Consistorium der Hochdeutschen zugelassen werden²³. Dabei macht er sich unbeliebt, denn er verleumdet Bruder Henricus und lässt >>Mön Annen<< am Abendmahl teilnehmen,

¹⁶ Kölnische Konsistorialbeschlüsse, hg.v.Eduard SIMONS, (wie Anm. 8), 336ff. >>5.3.1591 Tringen Bourbecks, schiffrau, begert zum gehör durch Velthausen, der sie auch berufen soll.<< >>14.2.1592 Bernd Boltzgen, schiffman, begert zum gehoir mit der frauen, seind von Orsaw, Könen soll sie berufen<<. >>29.3.93 Peter von langen schiffknecht mit seiner hausfrau wonhaft in der kleinen Witzgassen gebert zum gehör; Velthusen und Mitz oder pergens sollen ihn ansprechen; ist in Becks quartier verordnet<<.

¹⁷ Kölnische Konsistorialbeschlüsse, hg.v.Eduard SIMONS, (wie Anm. 8), 336, >>3.7.89 Nachfolgende haben ihres glaubens bekantnuss gethan und den gehorsamb dem evangelio Christi versproch[...] Wilhelm Rensen schiffman frau.<<

¹⁸ Kölnische Konsistorialbeschlüsse, hg.v.Eduard SIMONS, (wie Anm. 8), 219, >>1.2.1583 Johan Richters, Engel Engels, Johann von der Lip und Herman Aucken, nederlesche schiffleut sollen sampt ihren hausfrauen durch Frans Kunen und Velthausen nach der Kirchenordnung aufgenommen werden.<<

¹⁹ Kölnische Konsistorialbeschlüsse, hg.v.Eduard SIMONS, (wie Anm. 8), 201, >>29.1.1582 Item Velthausen soll schiffer Wilhelm Peeckstocks gelgenheit erkundigen und mit ihm nach der Kirchenordnung handeln. Ist danach in Velthausens quartir verordnet mit der frauen<<, 394, >>24.4.1592 Schiffer Pauls hausfrau von Düren ist im pabsttumb gestanden bein kindtauf, Kniprath soll nachfragen; bekennet es, es ist aber ihr leid; Kniprath und sebastianus sollen sie nach gelegenheit darüber strafen; Kniprath hat sie angeredt und ist dabei plieben, ist also wider der kirchen einverleibt.<<

²⁰ >>>[AEGM Ref. 1-1](#). Auf dem Schiff des Wilhelm op dem Camp fanden 1605/1607 reformierte Gottesdienste statt. Evert Belges ist am 2.10.1605 Teilnehmer eines dieser Gottesdienste. Seine Initialen befinden sich auf dem Grabstein der Donisgen Belges + 1612 auf dem Geusenfriedhof, S. Hans VOGTS, Die alten Kölner Friedhöfe und ihre Inschriften, in: Rheinische Friedhöfe, Sonderhefte der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 1. Heft. Köln 1932. Spalte 37 und 73.

²¹ Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599-1794. Köln 1976, hg. v. Rudolf LÖHR, (im Folgenden: Protokolle HD) 1,146 vom 7.11.1602.

²² Protokolle HD 1,151.1 und 151.2.

²³ Protokolle HD, 1,232.

obwohl sie bei den Hochdeutschen >>noch nicht genug getan<<²⁴. Lontzius hält 1608 sogar widerrechtlich >>Vermahnungen<< in Häusern der Hochdeutschen in Köln²⁵. Auch in den Protokollen der Wallonischen Gemeinde finden sich Spuren dieser Auseinandersetzungen.²⁶ Hier bildet sich wie in einem Präludium ein Konflikt ab, der sich in den nächsten beiden Jahrhunderten wie ein roter Faden durch die Geschichte der Schiffergemeinde zieht, nämlich der Versuch der Niederländischen Schiffergemeinde gegenüber den städtischen Gemeinden ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu behaupten.

Die nach Gottes Wort reformierte Gemeinde Mülheim am Rhein und die Reformierte Niederländische Schiffergemeinde vor Köln.

Mit dem Jahr 1610 bringt die Regierungsübernahme durch die >Possidierenden<²⁷ im Herzogtum Berg den großen Wandel. Den >Religionsverwandten<, den Reformierten und Lutheranern sprechen die Herrscher das Recht zu, ihre Religion öffentlich zu leben. Sofort tauchen die heimlichen Gemeinden aus der Anonymität auf und wählen Prediger, bauen Kirchen bzw. Predigthäuser, Schulen und erhalten einen Friedhof. Im Juli 1610 beauftragt das Consistorium der Hochdeutschen Gemeinde Jan van Bruck, die Schiffergemeinde wegen eines Beitrages zum Predigergehalt anzusprechen. Sie wollen von den Schiffern 100 >>Königs – Daler<<, also einen namhaften Betrag fordern²⁸. Auch für die Schiffergemeinde beginnt eine neue Zeit. Sie kann sich jetzt öffentlich organisieren. Das erste Dokument stammt aus den Jahren 1612 - 1619. Unter der Überschrift <<1613 Extract des Nhamen-Registers so van Schipfers vrywilligg ountribuerdt tot den bouw der kercke tot Müllem>>²⁹, bietet die Kollektenliste 4 Doppelseiten, auf denen 118 Namen von Schiffern vermerkt sind. Zum größten Teil sind die Spendensummen und das Datum verzeichnet.

²⁴ Protokolle HD 1,342..

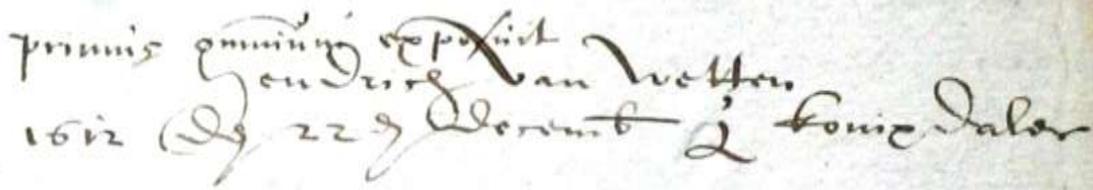
²⁵ Protokolle HD 1,256.

²⁶ Protokolle der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1600-1776. Köln 1975, hg v. Rudolf LÖHR, 8. >>Angesichts der Gefahr und der Schwierigkeiten, die sich aus dem Dienst des fremden Ministers bei den Schiffern ergeben, und da wir erfahren, daß alle Drei Gemeinden Schaden nehmen können, ist gut befunden Jean Maes zu benachrichtigen, daß er ihm mitteile, er solle damit aufhören. Und um sich besser davon lösen zu können, sollen ihm 6 Rt als Präsent gegeben werden mit der Bitte, sich nicht mehr zu bemühen, uns irgendeinen Dienst zu tun, es sei denn, er sei ausdrücklich von denen, die im Amt sind, darum gebeten.<<

²⁷ Johann Sigismund von Brandenburg und Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein.

²⁸ Protokolle HD, 1,461. Ob Jan van Brück zu diesem Zeitpunkt schon Ältester in Mülheim oder noch in Köln war ist unklar. Jedenfalls taucht er im ältesten Buch der Mülheimer Gemeinde, der sogenannten >Armenkist< als Ältester in einer Dienstgeldliste von 1612 auf. >>>AEGM. A 4-1. Die Familie van Brück stammte aus dem gleichnamigen Örtchen Brück im Kirchspiel Merheim. Auf dem dortigem Kirchhof von St.Gereon hat sich ein Grabsteinbruchstück von Herbert von Bruck erhalten. Er verstarb im Jahr 1582, in der Periode als Oliverius Venradiensis sich dort als Pastor zum Augsburgischen Bekenntnis bekannte (1580-85).

²⁹ Archiv der Gemeinde Köln.(Im Folgenden AGK). Fa 1-1.



primum omnium Episcopus
Gouding Van Wollen.
1612 Dy 22 9 Decemb 2 Conic daker

Allein 71 Spender haben im Jahr 1613 gezeichnet. Das zeigt, dass es sich bei der Schiffergemeinde um eine umfangreiche Gruppe handelte, denn dies sind alles Familienvorstände zu denen noch Frauen und Kinder hinzukommen. Die Gemeinde Mülheim, der sie sich mit dieser Sammlung zuordneten, umfasste nach einer Notiz aus dem Jahr 1624 einhundert Haushaltungen³⁰, mithin war die Schiffergemeinde zahlenmäßig genauso groß wie die reformierte Gemeinde in der Stadt Mülheim. Das Dokument enthält auch Angaben über die Ausgabe des Geldes. >>Laus deo [?] a 1616. Ist befunde dat sich befunde 179 gulden 7 stüb 3 [?]. Hier van heft petrus kriege 101 gulde. [im Original unterstrichen] Also is noch aufs [?] 78 gulde<<. Hier ist die erste Gehaltszahlung an Petrus Wirtzius dokumentiert, den die Mülheimer Gemeinde 1610 als Prediger gewählt hatte. Die Schiffergemeinde schreibt einhundert Jahre später im Vertrag von 1721: >>Soo hebben de gemelde gemeentens te Saamen beslooten, allhier in Mulheym een Predicant te beroepen, Synde alsoo de Steimmen op Heer Petrus Wirtzius gevallen. Die ook gekoomen en alhier van beyde bovengemelde gemeentens Salareerd, en Onderhouden is worden <<³¹.

Bei einem Vergleich der Schifferliste mit den Namenslisten der Protokollbücher der Kölner Gemeinden fällt ins Auge, dass keiner der Schiffer als Glied der Gemeinden auftaucht. Die niederländischen Schiffer wurden in dieser Zeit nicht sesshaft, sondern lebten ständig auf den Schiffen³². Das unterschied sie von den Schiffern, die als Bürger in Köln und an anderen Orten sich zu Schiffergilden zusammen schlossen. Der Vergleich der Namenslisten zeigt auch, dass einige Familien über Jahrzehnte zur Schiffergemeinde gehörten. So finden sich von der Spendenliste von 1613 sieben Schifferfamilien, die auch unter den Unterzeichnern der Verträge von 1634/1636 zu finden sind³³. Der Schiffer Wimmer Ham unterzeichnet sogar noch 1647. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine große Zahl von Schiffern, die nur einmalig in den Listen auftauchen³⁴. Es hat in der Niederländischen

³⁰ >>>[AEGM Ref. 1,35.](#)

³¹ AEGM Ref. 13,20 ff.

³² Das bestätigt eine Verlautbarung des Rates der Stadt Köln vom 16. März 1609: >>[...] Und dan wolg. Ein Erb. Rath auß bewegenden ursachen verordnet un ernstlich befohlen/daß angeredete Schiffleut/ sampt ihren Knechten und Gesindt/ sich bey Nachtllicher weil nicht in der Statt/ sondern auff ihren Schiffen still und friedsam verhalten/ die Schiffsknecht auch/ welche zu Confoyen oder arbeit auff den Schiffen gebraucht/ sich vor beschliessung der pforten und noch bey guter Tagzeit ohn unterscheidt/ ob sie noch im dienst oder nicht seyen/ auß der Stadt verfügen/ und von niemand hieselbst auffgenommen oder beherbergt werden sollen<<. Anordnung des Kölner Stadtrats an die Schiffer, sich nachts auf ihren Schiffen aufzuhalten. Köln 1609. Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, RHKAS1544.

³³ Es sind dies die Schiffer: Jan Allers, Op den Kamp, Derk Boon, Gerit Hark, Wimmer Ham, Peter Schuller.

³⁴ Von den 111 Schiffern, die auf der Spendenliste von 1613 – 1619 zu finden sind, tauchen 15 Namen in späteren Listen wieder auf. Also ist die große Mehrheit von 96 Namen nur einmal erwähnt. Das lässt auf eine

Schiffergemeinde nicht den regelmäßigen Turnus für Diakone und Älteste gegeben, der nach Maßgabe der Kirchenordnung in allen anderen reformierten Gemeinden die Regel war. Vermutlich eine Auswirkung der sozialen Rolle der generationsübergreifenden Familien gegenüber den Schiffern, die nur kurzzeitig zur Schiffergemeinde gehörten.

Mit der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm im Jahr 1614 verloren die reformierte und lutherische Gemeinde in Mülheim ihre privilegierte Position³⁵. Der Rat der Stadt Köln erreichte 1615 die Zerstörung der Mülheimer Neubauten mitsamt der ersten lutherischen Kirche. Der nunmehr katholische Pfalzgraf versuchte die Rekatholisierung im Herzogtum Berg zu fördern. Hinzu kam der bald beginnende Dreißigjährige Krieg. Wir haben nur wenige Nachrichten über das Schicksal der Schiffergemeinde in dieser Zeit³⁶. Zwei Dokumente aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln lassen aber erkennen, dass die Niederländische Schiffergemeinde auch in diesen schweren Zeiten überlebte. Im ersten Dokument wird unter dem Datum vom 9.4.1629 eine Vereinbarung niedergeschrieben, die >>semtliche scheppers ende och scheppersknechts<< getroffen haben, um die Lage der Schiffergemeinde zu sichern. Sie befindet sich in >>hoge not<<, wo die Schiffer >>dat liefte brot foer harre frauen ende kenders neit langer koennen gewinnen<<. Die >>ehrlicken koepleiden ende scheppers<< sollen gegen diejenigen geschützt werden, die sich allein zu bereichern versuchen³⁷. Eine Woche später folgt eine Eingabe an den Rat der Stadt Köln gegen Maria Laue³⁸, die sich nicht an das Fahrverbot gehalten hat. Darin beschreibt die Schiffergemeinde ihre Aufgabe: Sie habe zur Steigerung der Zölle beigetragen und dafür gesorgt, dass in der Gemeinde alles nach guter Ordnung vorgehe, die das Wohl der Gemeindeglieder sichere. Dafür würden >>dergleichen collegia und gemeingesellschaften im ublichen zwanck halten, warbei auch ein jedweder, so under solche gemeine gehorich, sich deroselbigen satzungen und wolherprachten gueten gewonheiten zue confirmieren schuldig und gehalten ist, muss sonsten in ubertretung der gewöhnlicher straf gewertig sein<<³⁹. In den schwierigen Jahren des Krieges fällt der Gottesdienst in Mülheim oft aus. Er muss immer wieder neu eingerichtet werden, entweder in Privathäusern, in der Schule oder auf dem

große Fluktuation schließen, deren Gründe aber nicht erkennbar sind. Hingegen ist die Zahl der Namen, die mit Dordrecht in Beziehung stehen bemerkenswert: Es sind acht Schiffer auf dieser Liste, die sich in den Personenstandsbüchern von Dordrecht nachweisen lassen. Dazu kommen 14 weitere Familiennamen, die in Dordrecht zahlreich vertreten sind. Für den gesamten Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts kommen 36 Namen von Schifferfamilien im Dordrechter Archiv vor. Das belegt die wesentliche Rolle des Dordrechter Hafens als Zielort der Niederländischen Schiffer. S. insbesondere die digitalisierten Taufbücher aus Dordrecht, <http://www.regionaalarchiefdordrecht.nl>.

³⁵ Vgl. 400 Jahre evangelisch in Mülheim am Rhein. hg. v. Wilma FALK-VAN REES, Köln 2010, 25ff.

³⁶ Eine Ausnahme bietet das Kölnische Stadtmuseum: Es besitzt einen Silberbecher, der durch die Bilder und den Text der Gravur die Tat des niederrheinischen Schiffers Dirck Schey rühmt, der 1622 dem Zahlmeister für die spanischen Truppen 52000 Reichsthaler bei einer Fahrt nach Düsseldorf durch eine List entwendet und das Geld in Rees einem Kapitän der holländischen Kriegsflotte übergibt, der es an den Prinzen von Oranien weiter leitet. Dieser sucht mit einem Brief an den Rat der Stadt Köln, die >>allhie arrestirter weib und kinderen<< des Dirk Schey frei zu bekommen. Scheys Name findet sich nicht in den Dokumenten der Schiffergemeinde. Edith MEYER – WURMBACH, Ein Silberbecher als Zeitdokument aus dem Dreißigjährigen Kriege. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 29-30 (1954/55), 219-237.

³⁷ Historisches Archiv Köln, Handel,90/A 668.

³⁸ Historisches Archiv Köln, Handel,90/A 6.

³⁹ Historisches Archiv Köln, Handel,90/A 668.

Speicher eines Hauses, wie ein Beschluss des Consistoriums zeigt: >>wird daher für gut angesehen, daß die Leut oben auf dem Söller, da alles geheim u. stille zugehen kann, beschieden u. durch die Predigt unterrichtet werden sollen [...]doch wird rathsam erachtet, die niederländisch Schiffleute freundlich zu ersuchen, sich, bis auf bessere Gelegenheit der hiesigen Predigt zu enthalten<<⁴⁰

Im Jahr 1634 erfährt die reformierte Gemeinde Mülheims, dass ihr Prediger Petrus Wirtzius, aufgrund der >>Widderwertigkeiten<< und des geringen Gehalts, das die Mülheimer aufbringen können, einen Ruf nach Aachen annehmen will. Die Mülheimer rufen in ihrer Not die >Classis Düsseldorpiensis< an, die nach Anhörung aller Beteiligten, Wirtzius die Annahme des Rufs nach Aachen verwehrt und die Schiffergemeinde zu einem Vertrag bewegt, der das Gehalt des Mülheimer Predigers sichert⁴¹. Mit diesem Vertrag von 1634, der im Jahr 1636 noch einmal bekräftigt wird, findet die Bindung der Schiffergemeinde an die reformierte Gemeinde Mülheims, die de facto seit 1613 besteht, eine rechtlich



Siegel der Schiffergemeinde 1697



Siegel der Schiffergemeinde 1743

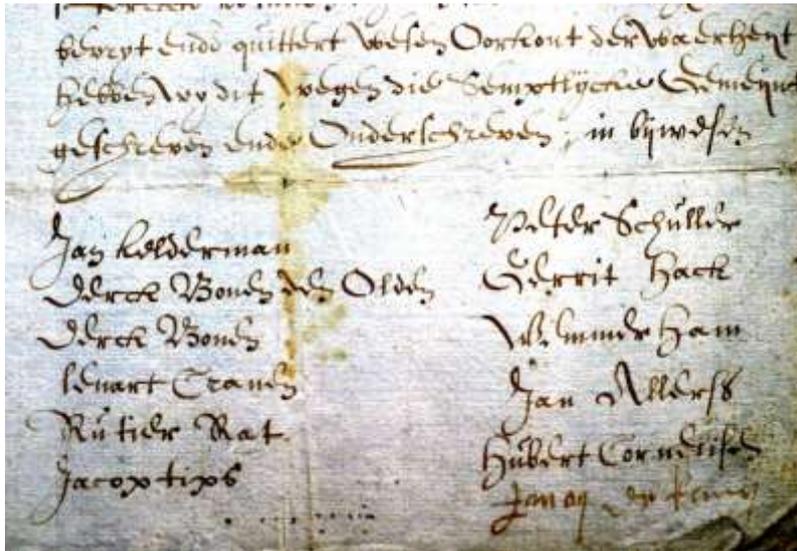
verbindliche Grundlage. Sie wird durch verschiedene Krisen hindurch in den nächsten beiden Jahrhunderten immer wieder vertraglich erneuert werden, bis 1808 die Schiffergemeinde sich der Gemeinde Mülheim und der neuen unierten Gemeinde in Köln anschließt⁴². Die Verträge von 1634 und 1636 liegen jeweils in drei Ausführungen vor: Im Archiv der

⁴⁰ >>>AEGM. A1,1-10, S.8 f.

⁴¹ >>>AEGM. Ref. 1,96, Vertrag von 1634; AGK. Fa 1, 5, Vertrag vom Juli 1634 ->>>Transkript; AEGM. >>>Ref. 13,8ff, Vertrag von 1721 ->>>Transkript.

⁴² >>>AEGM. Ref. 37,46, Unionsvertrag mit der Schiffergemeinde vom 27.10.1808 ->>>Transkript.

reformierten Gemeinde Mülheim⁴³ und dem Archiv der Schiffergemeinde⁴⁴.



Jacop tips unterzeichnet als Schiffer 1636

Hinzu kommt der Vertrag von 1721, der sich dadurch auszeichnet, dass er fast alle vorhergehenden Verträge im Wortlaut wiedergibt⁴⁵ und deshalb als dritte Quelle herangezogen werden kann. Der Vertrag von 1634 beschreibt die Situation der Mülheimer Gemeinde: >>Wir sämptliche Vorsteher der nach Gottes Wort reformirten Gem: zu Mülheim bezeugen [...] öffentlich religionis exercitium onlängst auffs höchste widder verboten und dahs unßer Prediger D. Petro Wirtzius, welch. diese Gem. nun ins fünft u. zwanzigste Jahr in allerley widderwertigkeit bediehnert, eine andere vocation (in ansehung dießes besagten gering Gehaltz) in d. Gem: zu Aach angenommen<<⁴⁶. In der niederländischen Fassung der Schiffer wird betont, dass Wirtzius >>sich beklachde wyl haer gemeijnt sehr swach wort soo daer aff sterven ende vertrecken<<⁴⁷. Und im Text von 1721 wird die Entscheidung der Classis, dass Petrus Wirtzius in Mülheim verbleiben soll damit begründet, dass >>deser plaats gheel niet ontnoomen wierde<<⁴⁸. Der Vergleich der die Schiffer an Mülheim bindet sieht vor, dass von den 200 Reichsthalern (oder: >>Coning Daalders<<⁴⁹) 100 von der Schiffergemeinde jährlich beigesteuert werden. Der Prediger erhält freie Wohnung und die Zusage, dass das Gehalt auch in schwierigen Zeiten gezahlt werden wird. Der Prediger verpflichtet sich zu einer der Kirchenordnung entsprechenden Gemeindeleitung, d.h. Austeilung der Sakramente, Krankenbesuche, Censur und zwei Predigten pro Woche, eine davon am Donnerstag. Der Vertrag von 1636 ist inhaltlich mit dem von 1634 identisch, nur

⁴³ >>>AEGM. Ref. 1,96, Vertrag vom 17.10.1634 - >>>Transkript; >>>AEGM Ref. 1,109, Vertrag vom 16.4.1636 - >>>Transkript.

⁴⁴ AGK. Fa 1,5, Vertrag Juli 1634; Fa 1,7, Vertrag 16.4.1636; dazu: [Ref 13,8 f](#)

⁴⁵ [AEGM. Ref. 13,8 ff.](#) (>>>Transkript) Der Vertrag von 1721 bietet eine inhaltliche identische Wiedergabe der vorigen Verträge, hat aber in Formulierungen erkenntlich noch andere Quellen.

⁴⁶ [AEGM. Ref. 1,96.](#)

⁴⁷ AGK. Fa 1,5.

⁴⁸ [AEGM. Ref. 13,8 ff.](#)

⁴⁹ So [AEGM Ref. 1,96](#) und [Ref. 13,8 ff.](#)

die Namen der Unterzeichner sind in allen drei Fassungen unterschiedlich.⁵⁰ Die Schiffergemeinde führt in ihrem Siegel die Jahreszahl 1637 als ihr Gründungsdatum.⁵¹

Die Schiffergemeinde in der Amtszeit von Jacobus Rhenferd (1644-1670).

Als die Gemeinde 1644 einen >>vesten Contract<< zur Unterhaltung >>unsers jungen Predigers Jacobus Reinfert<<⁵² schließt, der zur Unterstützung von Petrus Wirtzius eingestellt wird, zeigt sich wie stark der Krieg die Gemeinde geschwächt hat. Während die Schiffergemeinde 50 Reichstaler beisteuert, kann die Mülheimer Gemeinde nur 25 Reichstaler aufbringen. Der Rest von 125 Reichstalern soll aus Kollekten genommen werden. <<Im fall daß Gott der Herr die gnadt wurd geben, daß wieder die Gemein zu Mulheim in ihrem vorigen wollstandt kommen wurd, soll die Niederlandische Gemein zu Cölln von diesen Kosten befreyet sein<<⁵³. Zehn Jahre später zeigt sich im Vertrag von 1654, dass sich die Mülheimer Gemeinde wieder finanziell erholt hat. Sie teilt sich nun das Gehalt zu gleichen Teilen mit der Schiffergemeinde.⁵⁴

Die Beziehung der Schiffergemeinde zu den Mülheimer Reformierten bleibt auch nach dem Krieg in der Amtszeit von Jacobus Rhenferd in gutem Einvernehmen. So wird die Schiffergemeinde von Mülheim unterstützt, als sie durch Betrug eines ihrer Vorsteher geschädigt wird⁵⁵ und als einige Schiffer beim Kirchgang ausgeplündert werden⁵⁶. Als die Schiffergemeinde 1664 >>über die Noth ihres Armen Kastens<<⁵⁷ klagt, hilft ihr die offensichtlich wieder erstarkte Mülheimer Gemeinde mit 100 Holländischen Gulden aus. Die

⁵⁰ Die Verträge sind von unterschiedlichen Personen unterzeichnet: Ref. 1-96 als Vertragsentwurf hat keine Unterschriften; Fa 1-5 ist von 11 Schiffern unterschrieben; Ref. 13-8 nennt keine Unterzeichnenden.

⁵¹ Das älteste erhaltene Siegel findet sich auf einem Kirchenzeugnis von 1697. AGK. Fa 6, 196. Die Legende lautet SPES MEA IN DEO. Das Siegelbild zeigt die Arche Noah mit der Taube auf dem Dach. In einer späteren Fassung von 1730 erscheint die Jahreszahl 1637 als Gründungsjahr. >>>AEGM. Ref. 14-33. (>>>Transkript)

⁵² AGK. Fa 1,11. Der Vertrag vom 1.1.1644 wird von 22 (!) Schiffern unterzeichnet. Jacob Rhenferd war von 1644 bis 1669 Prediger in Mülheim.

⁵³ AGK. Fa 1,11. Im Jahr 1647, anlässlich der Heirat des Predigers, wird der Vertrag erneuert. Fa 1,13 vom 5.4.1647 ist von 6 Mülheimern und 5 Schiffern unterschrieben.

⁵⁴ AGK. Fa 1-16. Interessant ist, dass der Vertrag von den amtierenden >>Eltisten<< und >>Diaconi<< unterzeichnet wird, nach der Kirchenordnung jeweils vier. Auf Seiten der Schiffer unterschreiben ebenfalls vier Personen, die ohne Amtsbezeichnung aufgeführt sind. Im Text des Vertrages aber stehen den >>Eltisten<< der Mülheimer Gemeinde die >>Vorsteher<< der Schiffergemeinde gegenüber. Ungewöhnlich ist, dass hier eine Regelung für die Witwe und die Waisen angeführt wird. Sie sollen im Falle des Todes das folgende Jahr von der Gemeinde unterstützt werden, wobei über die Summe nichts ausgesagt wird.

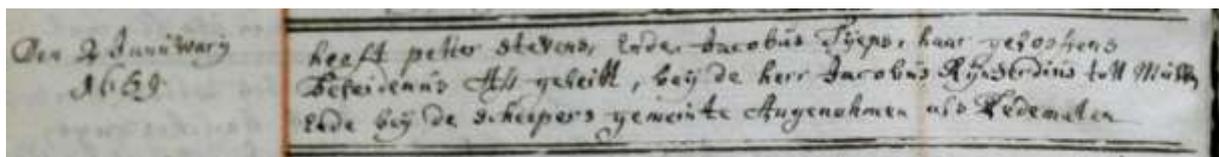
⁵⁵ >>>AEGM. A,1,1,10(S.1-4). >>[...] klagt dem Consistorio, daß einer ihrer Vorsteher ihre Gemeinde und Armen=Gelder ad proprios usus verwandt, und zu besehen steht, daß Prediger und Armen bey 100 Rht Schaden dabey haben dörften: fragen um Rath, wie sich dabey zu verhalten, um in der Sache nicht zu eifrig und zu fahrlässig zu seyn [?] Consistorium urtheilt, daß jener treulose Vorsteher censuriert, und durch allerhand zulässige Mittel zur [?]Wiedererstattung angehalten werden müsse. 1653.29 Mertz.<<

⁵⁶ AEGM. A,1,1,10. >>[...] einige Glieder derselben erscheinen auf Ersuchen im Consistorio, weil etliche derselben Sonntags vorher von fürstlichen Reutern geplündert worden, welches Ihr fürstl. Durchl: soll beklagt, und die nöthige Kosten zur Halbscheid getragen werden. 1655. 18 Febr: §.1.1.3<<.

⁵⁷ AEGM. A,1,1,10. >>[...] klagt über die Noth ihres Armen Kastens, und begehrt von Mülheimer Gemein Assistenz. Ohne Consequantz sollen ihnen 100 Hol: Gulden geliehen werden. 1664. 2 Apri:§4<<.

Mittwochskollekte wird der Schiffergemeinde zugesprochen. Die Mülheimer und die Schiffergemeinde hatten offenbar zu dieser Zeit ein gutes Verhältnis. Ausdruck dafür ist auch die Reservierung der dritten Kirchenbank für die Vorsteher der Schiffer seit 1657⁵⁸, die bis zum Ende der Schiffergemeinde im Jahr 1808 fortbesteht.

Das >Beleydenus Boeck⁵⁹, das die Aufnahmen in die Schiffergemeinde dokumentiert⁶⁰ gibt die Möglichkeit, die Entwicklung der Schiffergemeinde nachzuzeichnen.

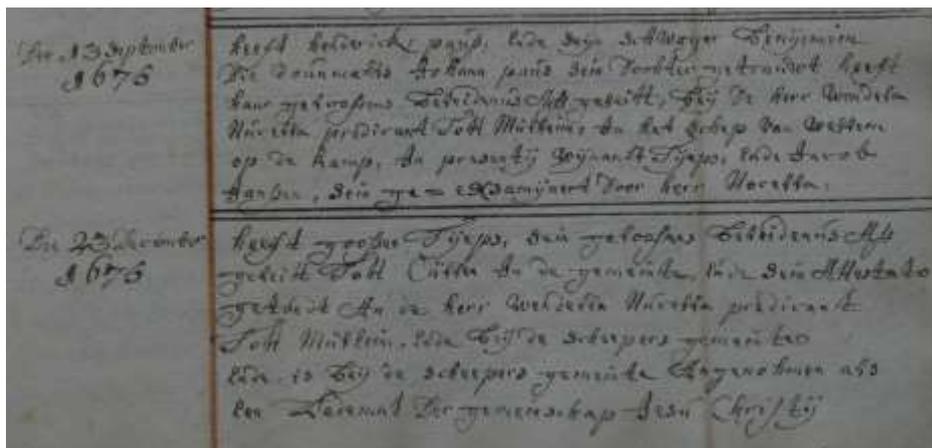


Jacobus Typs legt 1659 sein Glaubensbekenntnis ab und wird Glied der Schiffergemeinde

⁵⁸ >>>[AEGM. A 1-1-10\(S.1-4\)](#). >> Ihren Vorstehern wird die dritte Bank in der Kirche eingeräumt. 1657.14 Mertz. §.3.<<

⁵⁹ Das >>Beleydenus Boeck [Der Schreiber hat hier einen Buchstabendreher und >Boeck< gemeint. Auch seine Schreibweise von >Beleydenus< ist singulär. Spätere Hände schreiben >Beleydenis<. Im Artikel zitieren wird das Dokument als >Beleydenus Boeck<.] de Reformeerde Neederlandsche Schippers Gemeente voor Ceulen. Aanfingenden in 't Jan 1657<< findet sich im Archiv der Schiffergemeinde unter der Signatur F a -2. Es beginnt mit einem Vorspruch:>>Cöllen den 23 Mertz 1739 heebe ick det Buck overgeschreven door order v. De herr Johann Prinßen, Met gutt Fynden doer mahhls An de Kist seinde der Constryal herren van de Reformeerde Scheeper gemeente.<< Es folgen die Eintragungen von derselben Hand bis 1737. Danach werden sie von verschiedenen Personen fortgeführt. Wahrscheinlich handelt es sich um >>Vorstanders<< der Schiffergemeinde, wie die Unterschriften in den letzten Jahren zeigen. Hier im Vorspruch werden sie noch nach altem Brauch als die >>an der Kist seinde<< benannt. Im Gegensatz zum Titel, der das Jahr 1657 als Beginn nennt, stammt die älteste Eintragung vom 14. April 1656, einem Karfreitag.

⁶⁰ Als Beispiel eine Eintragung: >>Den 28 Mertz 1662 heeft Derick güttjens von Ruhrort, sein geloofkens Beleydenus Arft geleit Tött Ruhrort, ende sein attestatu en gelant An de herr Jacobus Reynferdius predicant tott Mülheim ende bey de scheepers gemeente angenomen als Ledemat [= Glied].<<



Wynand Tyeps als Vorsteher und Zeuge / Goosen Tyeps legt sein Glaubensbekenntnis ab und wird Glied der Schiffergemeinde

Die Amtszeit des zweiten Mülheimer Predigers Jacobus Rhenferd zeigt ein Aufblühen besonders nach dem Ende des 30jährigen Krieges. Insgesamt werden in der Zeit von 1656 bis 1668 durch Rhenferd 153 Mitglieder in die Schiffergemeinde aufgenommen, von denen 52 eine Bescheinigung auswärtiger Gemeinde vorlegen⁶¹. Der Prediger ist zu dieser Zeit noch ausnahmslos der Verantwortliche, während die Schiffergemeinde lediglich die Aufnahme durch die Eintragung protokolliert⁶². So einvernehmlich das Verhältnis zwischen der Schiffergemeinde und den Mülheimer Reformierten in dieser Periode auch war, es zeigten sich doch auch erste Differenzen⁶³.

Die Lootjen: Mittel der Kirchengzucht und Instrumente der Macht.

Die sogenannten Lootjen⁶⁴ waren Zeichen aus Blei, die in vielen reformierten Gemeinden den Zugang zum Abendmahl regulierten. Die mit Mülheim verbundenen reformierten Gemeinden in Köln gaben ihre Abendmahlszeichen selbständig aus. Sie wurden dann von den Gottesdienstbesuchern in Mülheim auf den Abendmahlstisch gelegt, bevor sie Brot und Wein gereicht bekamen.

⁶¹ Es sind besonders die Hafenstädte Ruhrort (14 Personen, hinzu kommen 8 mit der Ortsangabe Duisburg und 1 Beek), Mülheim/Ruhr (13), Dordrecht (21), Düsseldorf (19) und Amsterdam (14) aus denen die Schiffer ihre Kirchenzeugnisse vorlegen, aufgrund derer sie von der Schiffergemeinde aufgenommen werden. Die übrigen 37 kommen überwiegend aus verschiedenen Orten am Rhein, einige auch aus dem Bergischen. Köln bzw. Frechen wird 18 genannt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Aufnahmen aus der Amtszeit des Frechener Predigers Claubergh.

⁶² Ein Beispiel: >>Den 14 April 1656 heeben Deese Naar volgende persohnen, haar geloofrens beleidenus Aft geleitt tott Mülheim, bey de herr Jacobus Rynferdius predic: Laurenß Allers, Albert Burgemeister, Johan Roß, Johann van Walßem, Wynnandt Alleß, Clauß Vyßer. Dese bovenstande bey de scheepers gemeente angenohmen als Ledemat.<< Der Schlußsatz steht formelhaft immer am Ende der Eintragung. Die Mitgliedschaft in der Schiffergemeinde fand hier ihre Legitimation mit allen Rechten und Pflichten für den Einzelnen. Für die Gemeinde war es die Grundlage, um gegenüber der Mülheimer Reformierten Gemeinde, wie allen Gremien der Reformierten Kirche ihre Legitimität nachzuweisen.

⁶³ >>>AEGM. A,1,1,10(S.1-4). >>[...] einige ihrer Glieder haben Mißhelligkeit unter sich (wie es scheint wegen der Mittwochs = Collecte) welche vom Prediger und Eltesten der Mülheimer Gemeine beygeleget werden. 1658. 14.April §.3. 26.May §.3<<.

⁶⁴ Zu den Lootjen (auch Lotjen, Lötger oder Zeichen), S. Dietrich GRÜTJEN, Lootjes für die >>Kirchengzucht <<, in: 400 Jahre evangelisch in Mülheim am Rhein, hg. V. Wilma FALK-VAN REES, Mülheim 2010, S. 29 ff.



Skizze eines Lootjen , Köln HD 1650



Lootjen aus Dresden

Da die Lootjen eine so große Rolle in der Kirchengzucht spielten, waren die Modalitäten der Ausgabe ein Instrument geistlicher Machtausübung. Sie sollten auch in den kommenden Streitigkeiten zwischen der Schiffergemeinde und der Mülheimer Gemeinde eine wichtige Rolle spielen. Eine Lootjenliste von 1663 aus dem Archiv der Schiffer führt 34 Namen auf und dazu die Zahl der Zeichen, die jeder für sich und seine Angehörigen bekam. Insgesamt waren es 64 Lootjen. Meistens wird der Mann als Haushaltsvorstand genannt, der ein Zeichen für seine Ehefrau oder andere Schiffsangehörige bekam. Erstaunlicherweise führt die Liste auch sieben eigenständige Frauennamen, davon fünf Unverheiratete und zwei Witwen. Eine von diesen Frauen erhält sogar drei Lootjen. Waren alle diese Frauen auch eigenständige Schiffer?⁶⁵ Bei den Witwen war es üblich, dass sie das Schiff mithilfe eines Knechtes als Besitzerin weiterführten, wie eine spätere Lootjenliste zeigt. Die genaue Funktion der Liste von 1663 lässt sich nicht ermitteln. Anders ist das mit der Liste, von 1669. Hier ist der Anlass ausdrücklich benannt, der Ausschluss der Schiffer vom Abendmahl in Mülheim und deren

⁶⁵ Die Praxis wird bestätigt durch Anna Catharina Margaretha Verkerk , Witwe des Schiffers Arnt Verkerk, deren Grabstein sich auf dem Geusenfriedhof findet. Sie heiratete am 8.3.1778 auf der Reise nach Amsterdam in Mülheim und verstarb auf dem Schiff bei Dormagen am 25.8.1823 im Alter von 69 Jahren, S. Hans VOGTS (wie Anm. 20) Spalte 79.

Beschluss, mit eigenen Lootjen zum Gottesdienst nach Frechen zu gehen.⁶⁶



Vaterunser von 1675 reformierte Kirche Frechen

Die beiden Listen vom 3. und 10. September 1677 sind mit einem Vorspruch versehen⁶⁷. Neben dem Prediger Nucella sind auf jeder Liste drei Schiffer benannt, die an der Entscheidung über die Ausgabe der Zeichen beteiligt waren. Die Ausgabe findet jedesmal auf >>Wittiben Johann Schueller Schiffe<< statt. Das Abendmahl wurde danach an zwei aufeinander folgenden Sonntagen im Mülheimer >Predigthaus< ausgeteilt. Es sind 39 bzw. 48 Abendmahlszeichen, die an Schiffer und ihre Ehefrauen, an 16 unverheiratete Frauen und 6 Witwen gegeben wurden. 17 Personen werden ausdrücklich als <<Schipp>>, also Schiffsführer bezeichnet, darunter auch drei Witwen mit diesem Titel. Ein Namensvergleich zeigt in den vierzehn Jahren eine hohe Fluktuation innerhalb der Schiffergemeinde. Von den 33 Namen der ersten Liste sind neun Familiennamen auch nach vierzehn Jahren noch dabei. Umgekehrt: 24 Schiffernamen von 1663 sind nicht mehr auf den Listen von 1677. Vielmehr bieten diese Listen zusätzliche 41 Namen. In dieser Fluktuation zeigt sich ein Grund für die nunmehr verstärkt einsetzenden Auseinandersetzungen zwischen der bodenständigen

⁶⁶ Vgl. dazu Anm. 75

⁶⁷ AGK. Fa 1-31,32, >>Ao 1677 Umb die Herbstzeit sind vor der Ersten Ausspendung des H. Abendmals, nemlich den 3.September auff Wittib Johann Schuelers Schiffe folgende die Zeichen in Gegenwart des Predigers Nucella und Schiiperen Christian Hoß I[?], Rupprecht Hüßemans, und Ewertz auffem kamp, mitgetheilt worden.<< und: >> Vor der Zweyten Außtheilung des H. Abendmals, und zwar den 10.September Seind auf d Wittiben Johann Schueler Schiffe, in beysein Schipper B. Lauren, Schipp. Dierichs Engels und Schipp: Wilhelm Stewens nebenst dem Prediger W. Nucella folgendem die zeichen gereicht worden<<.

Ortsgemeinde und der Schiffergemeinde mit ihren ganz anderen Lebensbedingungen.



Amsterdam und Dordrecht, die wichtigsten Zielhäfen der Schiffer



Ausweitung der Konflikte zwischen der Schiffergemeinde und dem Mülheimer Consistorium in der Amtszeit des Predigers Wenzeslaus Nucella (1669 – 1698).

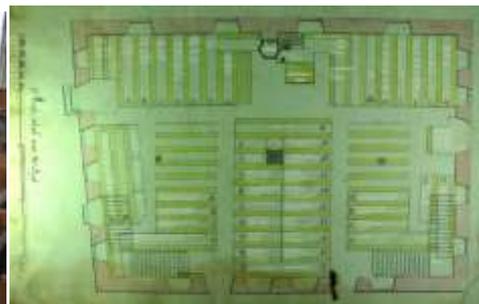
Die Streitigkeiten begannen schon in den letzten beiden Dienstjahren des Predigers Rhenferd. Die Schiffergemeinde stellte in dieser Situation die bisherige Praxis infrage: Sie verweigert das Dienstgeld für den Prediger und die Beteiligung am Kirchbau



Ref. Predigthaus Mülheim 1665



Innenraum der Neue Kirche Emden



Sitzplan ref. Predigthaus Mülheim

mit dem Ziel, einen Anteil an den Kollekten zu erhalten.⁶⁸ Man einigt sich im Vertrag von 1667 darauf, dass die Schiffergemeinde jährlich 35 Reichstaler aus den Kollekten für ihre Armengelder erhält. Sie nimmt ihrerseits wieder die Zahlungen für den Prediger auf⁶⁹. Auch steuert sie 400 Reichstaler zum Kirchbau bei⁷⁰. Doch der Konflikt dauert an. Durch das Alter und die Krankheit des Predigers Rhenferd zeichnet sich die Notwendigkeit ab, einen zweiten Prediger zu seiner Unterstützung zu wählen. Die Schiffergemeinde fordert nun einen Prediger, der sie in ihrer Muttersprache ansprechen kann⁷¹ wie das durch Jacobus Rhenferd möglich war⁷². Das Mülheimer Konsistorium lehnt ab: >>1. Dieweilen von Ao 1610 ab dieselbigen Jederzeit biß uff diese stund in hochteutscher sprach ist bedient worden. 2. Dieweilen alte und junge klagen, daß sie die Niederdeutsche sprache nicht verstehen, zu geschweigen des einfältigen Dienstvolcks, so auß Colln und anderwärts zum gehör göttlichen Worths kommen, welchen es gleichviel ist, ob ein Unteutscher oder Niederländer uff die Cantzel käme<<.⁷³ Am Weihnachtsfest 1668 verweigern sie den Schiffern die Teilnahme am Abendmahl, worüber diese sich beklagen⁷⁴ und außerdem die Mitgliedschaft im Konsistorium fordern⁷⁵. Die Mülheimer bleiben abweisend⁷⁶. Die Schiffergemeinde zieht

⁶⁸ >>> [AEGM. A 1,1,10\(S.5-9\)](#). >>[...] Begehrt in einem verschlossen übersandten Schreiben, wider alle alte Vergleiche, die Hälfte der collectirten Armen gelder. Consistorium will sich mit ihnen in keinen Schriftwechsel einlassen, sondern verlangt, daß sie einige Bevollmächtigten möchten, um brüderlich mit ihnen zu handeln. 1666.14 Febr: Dis ist zwar geschehen; sie wollen aber weder zu dem von ihnen selbst beliebten Kirchenbau etwas contribuiren, auch zum Dienstgeld des Predigers ferner etwas beytragen, wenn sie nichts gewisses aus den Collecten genießen sollen. 18. April §.2. Endlich wird mit ihnen ein Accord getroffen, daß ihnen jährlich aus den Mülheimer Collecten 35 Rth herausgegeben werden sollen, sie also wollen mit jährlicher zahlung zum Unterhalt des Predigers fortfahren, auch sich keine Collecten von ihren Kindtaufen und Copulationen anmaßen. 1667.10. Jan: §.1.. Der Contract aber (der wörtlich und mit der Unterschrift eingerückt ist) ist datiert d 2 Febr: 1667<<.

⁶⁹ AGK. Fa 1-17-20. Auf die Dokumentation dieses Vertrages wurde viel Sorgfalt verwandt. Er liegt in drei Ausführungen vor. Wobei die Version vom 11.1.1667 (Fa 1-20) sich dadurch hervorhebt, dass sie von 28 Schiffern persönlich unterzeichnet wurde. Im Text werden außerdem die je acht Personen aufgezählt, die von jeder der beiden Gemeinden an den Vertragsverhandlungen beteiligt waren. Schließlich unterstreicht auch noch eine Abschrift (Fa 1- 17), die hundert Jahre später von dem Prediger Besserer erstellt wurde, die Bedeutung des Vertrages.

⁷⁰ AGK. Fa 1-21.

⁷¹ Die Reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites, II. Band. Die Zeit der Gravamina. 1640-1672, hg v. Albert ROSENKRANZ, Düsseldorf 1964, 224 , >>Es erscheinen 3 abgeordnete Männer aus der Schiffergemeinde halten ahn, dass nachher Mülheim auch beruffen werde ein niederlendischer Prediger, welchen sie die Schiffleute und ihre Söhne und Töchter, könten verstehen<<.

⁷² AGK. Fa 1- 27.

⁷³ AGK. Fa 1-26.

⁷⁴ AGK. Fa 1-23, >>Waerom men onße lootjes hefft geweigert aen tenemen, en sulx onreputeerlik van den volle predigtstoel afgeroepen<<.

⁷⁵ AGK. Fa 1-23, >>Of wi niet in ´t Consitorie souden begrepen syn als te voeren<<.

⁷⁶ AGK. Fa 1- 26, >>Mit dem Zweiten ließe man es gleichfalls bey den alten herkommen bewenden, wieder die SchifferGemein von Ao 1610 an keine membra des Consitoriy gewesen; auch nimmer ad Claßem vel Synodum eingeladen worden. Dahehre Sie aber solches bey dem Claße et Synodo erhalten könne, daß sie davon angenohmen werden, stehet bey ihnen selbst zu suchen<<.

umgehend ihre Konsequenzen und beschließt zum Abendmahl nach Frechen zu gehen⁷⁷. Eine Liste erfasst die Namen der Schiffer, denen ein Looften für diesen Kirchgang ausgehändigt wird. Schließlich wählen die Mülheimer ohne Absprache Wenzeslaus Nucella zum Prediger. Er stammte aus dem thüringischen Pirna und sprach wohl kein Niederländisch. Damit eskaliert der Konflikt, der von 1669 bis zum Ausscheiden von Nucella aus dem Dienst im Jahr 1689 durch verschiedene Phasen auf allen Ebenen der reformierten Kirche bis zur Generalsynode für Unruhe sorgte. Im Mai 1669 entsenden die Schiffer Delegierte zur Bergischen Provincialsynode. Sie fordern auch dort einen niederländischen Prediger, den sie sogar selbst finanzieren wollen. Sie argumentieren nicht ungeschickt >>ob nicht solch ihr petitum zur Ehren Gottes und mehrerer Uferbauungh ihres Volks gericht sei<<⁷⁸. Die Synode versucht zu vermitteln: >>Immittels hat reverenda Synodus an die Schiffer begehret, sie mogten noch etliche Zeit (insonderheit weiln D. Renferdt itzung schwerlich krank ist) sich geduldigen und zusehen, das sie nicht ubereilend das band der Einigkeit trennen und Ärgernus anrichten<<⁷⁹ Doch diese Mahnung verfehlt ihre Wirkung. Auch nach dem Tod Rhenferds (am 4.7. 1669) setzt sich der Konflikt fort. Wieder verweigern die Schiffer ihre Zahlungen und werden vom Abendmahl und Gottesdienst ausgeschlossen. Sie protestieren mit einem Hinweis auf die >>Paßierenden<<, also die durchreisenden Reformierten, denen auch die Teilnahme gestattet würde⁸⁰. Wieder tun sich neue Konfliktfelder auf: Die >>Copulationen<<⁸¹ und immer wieder die Kollekten⁸². Nucella bringt den Konflikt in der folgenden Zeit auf die Ebene der Düsseldorfer Classis und der Bergischen Provincialsynode.

⁷⁷ AGK. Fa 1-30, >>Dito mit onße gemeint bechloßen dat wey ondergeschrefften sollen nar frechen gehen om te herren of onße Lotings mogen ahngenommen werden<<. Es folgen 43 Namen an die 58 Lotjen ausgegeben werden .

⁷⁸ >>>AEGM. A 1,1,10(S.5-9), >>Will einen niederländischen Prediger berufen haben; welches von dem Consistorio und der Gemeine verworfen wird. 1668.9 April. Suchen solches durch den Synod zu erhalten, und kündigen darauf dem Prediger Rhenferd ihr Contingent zum Gehalt auf. 1 May §.1. Müßen darauf die Zeichen vor Ausspendung des h. Abendmahls zu Mülheim holen, worüber sie unzufrieden sind; und wird ihnen durch Deputirte angedeutet, daß wann sie sich, vorigem Accord gemäß, einstellen würden, sie auch, ihrem gebrauch nach, ihre Zeichen austheilen möchten.1669.26.Mertz §.2<<.

⁷⁹ Gravamina, Albert ROSENKRANZ (wie Anm. 70), 238.

⁸⁰ >>>AEGM. A1, 1,10(S.5-9), >>Sie meinen aber, ihnen können, gleich anderen Paßagieren, die Anhörung göttlichen Worts und Gebrauch der Sacramente nicht verweigert werden. Worauf geantwortet wird, sie könnten sich mit den Paßagieren nicht vergleichen, weil ihnen vergönnt würde ihr eigenes Zeichen mit zu bringen<<.

⁸¹ >>>AEGM. A 1,1,10(S.5-9), >>Schiffergemeine (angehende Eheleute aus der) praetendiren, daß die Copulationen auf ihren Schiffen geschehen solle, weil solches von den abgestorbenen Predigern geschehen sey: Es wird aber beschlossen, es solle solches nach dem Synodal=Schluß, im Gesicht der Gemeine vollzogen werden. 1676 6 Aug.§.8.p.75<<. Protokolle der NL 1,282.1, Das Aufgebot des Schiffers Dirck Engels und der Witwe Teljen (scheinbar einem Glied der Niederländischen Gemeinde) wird von Nucella nicht verkündet, da die Braut nicht anwesend war. Die Niederländische Gemeinde bestreitet den Mülheimern das Recht auf diese Kirchenzuchtmaßnahme.

⁸² >>>AEGM. A 1,1,10(S.5-9), >>Schiffergemeine gibt bey einer Collecte in der Kirche, für die bedürftige Gemein, die das frey Religions Exercitium erhalten sollte, nichts, sendet aber hernach 50 Rth. Consistorium bezeuget darüber seine Befremdung und thut ihm Vorstellung. 1683 9 May §.9.p.210.211<<. >>Abermal bey der Collecte für die französischen Flüchtlinge (siehe Maastrich) geben sie nichts, wollen aber unter sich collectiren. 1687 5 Jan: §. 12.p.28<<.



Kurtzer Auszug von Wenzeslaus Nucelle



Protokoll 1612 Bergische Synode in Mülheim

Aus den Protokollen ergeben sich Einblicke in die Organisation der Schiffergemeinde. Die Schiffer haben nicht in der gleichen Weise wie die Ortsgemeinden ein durch die Kirchenordnung festgelegtes Procedere bei der Wahl der Ältesten und Diakone. Beide Begriffe tauchen bei der Schiffergemeinde gar nicht auf. Hier ist die Rede von denen >>so die Kiste bedienen<<. Nucella selbst führt vor der Provincialsynode aus, die Schiffer hätten von alters her fünf oder sechs Personen, welche >>der Schiffer Armenkiste verwahren und bedienen<<. Sie seien wie Vorsteher mit denen der Prediger Visitation halte und die eigenen Zeichen austeile. Mittlerweile fände ihre Wahl aber ohne Mitwirkung des Predigers statt. Dabei seien sie so >>zaghaft und forchtsam<<, dass sie ihm keine Laster anzeigten noch bestrafte. Viele in der Gemeinde sähen sie auch nicht als Vorsteher, sondern >>Bediener der Armenkiste<< und wenn er sie strafen oder censurieren wolle, würde das abgelehnt mit dem Hinweis, dass die Verwalter der Kiste >>viel ärger und mit mehr Lastern als sie behaftet wären<<. Die Classis und die Provincialsynode sollten die Schiffer aber zu Wahlen in seinem Beisein gemäß der Kirchenordnung verpflichtet, >>damit die Kirchengzucht desto fruchtbarer geübt<<<werden könne. Im Fall ihrer Weigerung sollten sie nicht als Vorsteher gelten und bei der Visitation und Austeilung der Zeichen außen vor bleiben. Die Düsseldorfer Classis unterstützt den Antrag Nucellas⁸³. Die eingeforderten

⁸³ Die Reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites, III. Band, Im Zeichen der Kirchengzucht. Hg. V. Albert ROSENKRANZ, Düsseldorf 1967, 179. Anmerkung 14 zitiert den Sitzungsbericht der Düsseldorfer Classis vom 1.-15.3. 1684 in § 12: daß es Gemeinden gäbe, die weder einen nach der Ordnung gewählten Prediger noch rechtmäßig gewählte Älteste haben. >>Und deme zufolge urtheilet Classis insbesondere, daß, weil oberwehnte vor Cöln liegende Schiffergemein obgesagte beide Stück niehmals gehabt noch jetzo hat, auch keine absonderliche kirchliche Gemein bisher gewesen noch jetzo und

Delegierten der Schiffer berichten ihrer Gemeinschaft und kommen mit der Nachricht zurück, es solle nach dem Willen der Schiffer alles beim Alten bleiben. Die Classis bedauert das und erklärt, man werde >>die bei der Kisten sein, nicht mehr als Vorsteher, sondern als gemeine Zuhörer ansehen<<. Nucella versuchte seine Vorstellungen durchzusetzen und führte unter den Schiffern, mit Beteiligung von sechs ihrer Armenkistenvorstehern, ein monatliches Consistorium ein, welches jedoch nur dreimal gehalten wurde. Dann beschreibt das Protokoll die neue Eskalationsstufe: Die reichen Schiffer, fünf oder sechs an der Zahl, zwingen die übrigen – so jedenfalls die Sicht der Mülheimer - wider ihren Willen die Sakramente zu Frechen zu empfangen, und halten die Besoldung zurück, >>weil sie ohne Aufsicht bleiben wollen<<. >>Und Consistorium fasset den Schluß, im Fall die Schiffer zwar hie zur Kirche gehen, aber zu Frechen die Sacramente empfangen wollten, das Schloß von der ihren Vorstehern eingeräumten Banck abzunehmen, und dieselbe gemein zu machen<<⁸⁴. Nun muß der Konflikt notwendigerweise auf die oberste Synodalebene gehoben werden. Die nächste Generalsynode von Wesel soll sich mit dem Fall befassen und die Jülicher Provincialsynode wird aufgefordert, den Frechener Prediger Claubergh zu disziplinieren⁸⁵. Anfang des Jahres 1686 kommt es zu einem erfolgreichen Vermittlungsversuch, der mit einem Vergleich beschlossen wird mit dem Inhalt, >>daß die

derohalben nie anderst als Reisende und Passagiers – wie sie selbst bisweilen sich nennen und in der That sich solche zu sein durch eigenwilligen oftmahligen Übergang in benachbarte öffentliche Gemein erweisen- angesehen und angenommen werden können und müssen, gleichwie sie auch in Holland, wenn sie dahin kommen, also angesehen und gehalten werden [...] selbige nicht anderst als obgesetzter masen wie Reisende der Kirchenordnung gemäß ansehen, annehmen und regieren, auch das H. Abendmahl nach vorgesehener Visitation und Empfangung ihrer Mülheimer Zeichen (wie zu Mülheim gebräulich) mittheilen sollen<<.

⁸⁴ >>>AEGM. A 1, 1,10(S.5-9), Der Kontakt der Schiffer zur Frechener Gemeinde überdauert die Jahre. Eine Dankeschreiben des Frechener Predigers Claubergh aus dem Jahr 1680 zeigt durch seine außerordentlich kunstvolle Form und seinen Inhalt, wie sehr die Bindung der Schiffer von den Frechenern gewürdigt und gepflegt wurde:AGK. Fa 1-33 >>Auf ein bittlich und demütig Ersuchen unserer nach Gottes Wort Reformirten Gemeine zu Vrechen umb Beysteur uns hinter dem Predigthaus gelegenen Baues, haben sich die Hochachtbaren Herrn und Glieder der Nieder- Rheinischen Schifferversammlung mehr als wir jemals gedacht und gehoffet günstig erzeiget auß ihrer Milde, christlichen Freygebigkeit und heiligem Zweck zu gemeldten Bau Dreißig Reichsthr. verehret. Welche reiche Wohltat wir nicht allein hiermit bekäntlich fürstellen und außbilden: sondern wollen auch zugleich unser Danckbares [?] zubeglauben nicht unterlaßen haben uns den zugefloßenen Segen nicht gleich dem Jordan in dem todten Meer durch Vergeßenheit begraben zu laßen. Und ob nun wol zwischen erstberichtetem freygebigen Wercke und diesen unseren schwachen Danckworten keine Vergleichung zu befinden, so geruhen doch also und gottselige Gemühter uns mit dem unvermögenden gegendienstlichen Willen zu begegnen: welchen Willen wir dan [?] zum Schuldener mit einer christschuldigen Auffrichtigkeit welchen Eur. [?] auff unseren Acker beliebt haben zu säen, ihnen wiederumb eine gesegnete Ernde möge einbringen:daß der Gott, der ein Register hält für zween Heller, die auß einem gesunden Herten gegeben werden, der uns das aller-geringste belohnt der Röcke gibt für zerrißene Kleider, Kronen für Brotkrümlin Wein für Waßer und einen ewigen Lohn für einen augenblicklichen Dienst gibt daß der Ihnen auch ihre mildtaetige Beschenkungen mit zeitlichen und himlischen Gütern reichlich belohnen wolle ihren rühmlichen Nahmen bey den Menschen absonderlich bey seinen Heiligen bekannt machen und solches alles auß seiner großen Gnaden. Diesen unsren schuldigten Wunsch senden wir in unserem absonderlichen und allgemeinen Gebete mit einem starcken Amen zuerbitten uns jederzeit unaußsetzlich angelegen sein laßen. Zum zeugnis deßen haben wir unser Kirchliches Insiigel hierund getruickt, so geschehen Anno 1680. D 16. August. Vrechen.

(SIEGEL) Andreas Claubergh. Prediger. Jan Hemmersbach /Hanß Wihlm Pnir [?]/ Johannes Halben<<.

⁸⁵ >>>AEGM. A 1,1,10(S.5-9), >>Auch soll über den Prediger zu Frechen bey Praeside generali geklaget werden. Ibid. §.20.p.245.246. Die Sache soll zu Wesel auf einem Conventu Generali vorgenommen werden, wozu Do Nucella deputirt und bevollmächtigt wird.1685 1.Apr:§.p.256 <<.

Schiffer den Prediger ersuchten, sie als ihr Lehrer, ferner mit gndigs göttl Worts u. Cachetisieren, auch durch Spendung d. h. Sacramente zu bedienen mit verheißung der schuldigen Unterwerfung. Item Sie gestatteten ihm bey der Schiff=Visitation allein zu gehen – weil er es für nützlicher zu seyn urtheilte. Öffentl. ärgerliche Sünder aber wollten sie von ihm im Beyseyn derer, so an der Kiste, unweigerl. Beschämen u. censuriren laßen, auch zu dem Ende den, so die ArmenKiste bewahrt, nebst seynen Beysitzern, jederzeit bekant machen. So oft in ihrer Gemeine Unruhe, Sünden u. Unordnung vermerkt werde, solle er macht haben, die, so an der Kiste sind, beysamen zu rufen, um dem Bösen zu wehren<<.⁸⁶ Die frohe Kunde der Einigung wird der nächsten Provincialsynode überbracht. Doch übers Jahr ist die Einigkeit wieder dahin.⁸⁷ Nucella teilt der Düsseldorfer Classis mit, dass er von der Versorgung der Schiffergemeinde entbunden werden möchte, >>solcher Zuhörer, welche vor sich selbst sein und keine Kirchenordnung haben wollen noch davon wie auch von Classen und Synoden etwas wissen und (wie bisweilen die ungeraunte Sprach gehet) ein frei Volk sein wollen.<<⁸⁸

Die Streitigkeiten zwischen den führenden Familien der Schiffergemeinde und dem Prediger bilden sich auch im >Beleydenus Boeck< ab. Die Bekenntnisse, die in auswärtigen Gemeinden abgelegt werden nehmen signifikant zu, während Nucella nur noch Wenige in die Schiffergemeinde aufnehmen kann.⁸⁹

Den letzten Akt des Streitdramas eröffnet die Schiffergemeinde, als sie im Oktober 1687 die weltliche Obrigkeit in den Konflikt einbezieht. >>Wirken bey dem Herzog eine gnädigste Gestattung aus, daß für ihre, durch Unglück Schaden und Verderb in Armuth gerathene Schiffleute, eine, nach jedes Religionsverwandten guten u. beliebigen Allmosen in hiesiger Kirchen vor oder nach der Predigt einsammeln möchten<<, dann im Frühjahr Antrag auf eigenes exercitium religionis, danach >>ein Simultaneum zu begehren sich unterstanden<<.⁹⁰ Die Classis fordert nun >>das man mit Gedult solche Unruhige sich ablaufen und so die lieblose muthwillig Unruhe selbst durch die alles verschleißende Zeit veralten lassen sollte<<⁹¹. Damit ist Nucella aber nicht einverstanden. Er will unterscheiden zwischen den Verursachern des Streits und den verirrtten Schafen. Die Classis soll Delegierte zu den Schiffern schicken zur Ermahnung und zur Einladung der Friedfertigen. Es geschieht so. >>Die nach den Schiffern abgeordneten Herren Brüder sind gestern in spätem Abend wiederkommen. Vermelden mehr nicht, als das an denen, so sie gesprochen, betrübte Verbitterung gespüret<<. Trotzdem kommen sieben Delegierte der Schiffergemeinde zur

⁸⁶ Sitzungsberichte der Convente der Reformierten Düsseldorfer Classis von 1673 bis 1700, hg. v. Albert ROSENKRANZ, Düsseldorf 1970, 86f. Vom 8.-10.5.1685 tagt die Bergische Provincialsynode im Mülheimer Predigthaus und bittet die Jülicher Provincialsynode bis zu einer Entscheidung der Generalsynode, Claubergh davon abzubringen, die Schiffergemeinde zu versorgen.

⁸⁷ >>>AEGM. A 1,1,10, S.52.

⁸⁸ Sitzungsberichte, hg. v. Albert ROSENKRANZ (wie Anm 85), 105.

⁸⁹ In der Zeit von 1689 – 1697 werden 25 Personen aufgezählt, die auswärtige Atteste vorlegen, davon sind allein 12 durch den Frechener Prediger Claubergh Mitglied der Schiffergemeinde geworden. Wogegen Nucella in diesem Zeitraum lediglich sechs Aufnahmen vollzieht.

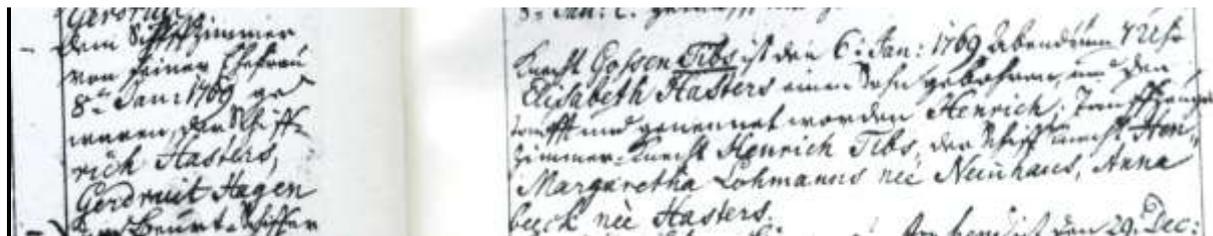
⁹⁰ >>>AEGM. A 1,1,10, S.53, siehe auch: AGK Fa 1-49.

⁹¹ Sitzungsberichte, hg. v. Albert ROSENKRANZ,(wie Anm. 85), 118.

Classis. Bevor es aber zum Abschluss der Verhandlungen kommt, verlassen die Schiffer wegen der drohenden Schließung der Stadttore das Haus.⁹² Auch in der bald danach tagenden Bergischen Synode macht sich Resignation breit. Sie will es >>dabei bewenden lassen, in Hoffnung, Daß Gott, der aller Menschen Herzen in handen hat und sonst Auswege weis, auch hie entweder der Schiffer Herzen ändern oder doch sonst bessere Anschläge offenbahren werde<<⁹³. Im Juli 1689 kommt die Generalsynode in Duisburg zusammen.



Duisburg um 1850



Tips im Taufbuch von (Duisburg) Ruhrort

Der Mülheimer Streit steht auf der Tagesordnung. Die Synode sieht keine ausreichenden Gründe die Schiffergemeinde zu verpflichten, sich mit Mülheim zu verbinden. Die langjährige Gewohnheit einer Verbindung sollte doch dazu führen, dass sie bei der Mülheimer Reformierten Gemeinde bleiben. Nucella wird gerügt, >>sich in die Zeit schickend mehrere Fürsichtigkeit hette gebrauchen können<<. Seine Entscheidung, die Schiffer vom Abendmahl auszuschließen sei unverhältnismäßig gewesen. Auch sei das Verhalten der Frechener Predigers Claubergs verständlich und angemessen und er solle bis auf weiteres die

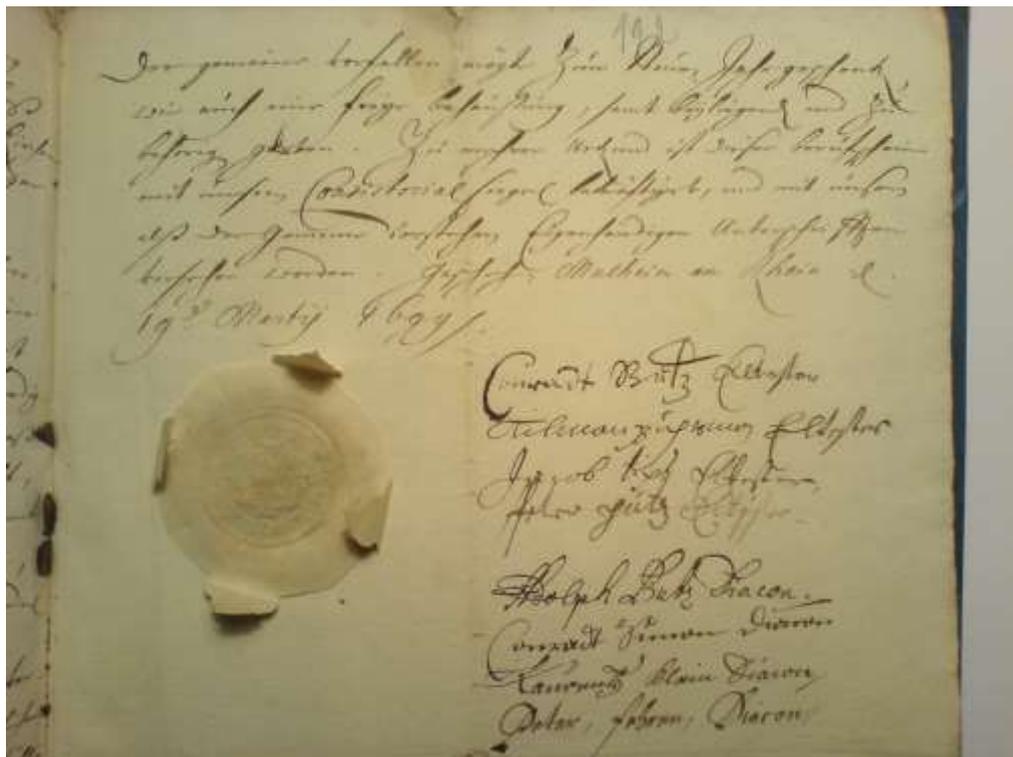
⁹² Sitzungsberichte, hg. v. Albert ROSENKRANZ, ebd.123.

⁹³ Die Reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites, III. Band, Im Zeichen der Kirchenzucht, 1673- 1700. Düsseldorf 1967. hg. v. Albert ROSENKRANZ, 245.

Schiffergemeinde bedienen.⁹⁴ Die Enttäuschung der Mülheimer ist groß.⁹⁵ Die Düsseldorfer Classis sowie die Bergische Synode sind ebenfalls enttäuscht und befremdet⁹⁶. Wenzeslaus Nucella aber tut einen zu seiner Zeit ungewöhnlichen Schritt: Er legt sein Amt als Prediger in Mülheim am Rhein nieder⁹⁷.

Getrennte Wege. Die Schiffergemeinde behauptet ihre Unabhängigkeit.

Im Februar des Jahres 1698 schließt die Reformierte Gemeinde Mülheim mit den Kölner Gemeinden einen Vertrag über die Anstellung eines zweiten Predigers.



Jacob tips unterschreibt als Eltester der Gemeinde den Berufsschein für Johann Heinrich Schäfer

Die Wahl fällt auf Johannes Cochius, der bis zu seinem Tod 1741 in Mülheim tätig wird. Seine Amtszeit ist von großen Konflikten mit den Mülheimern gekennzeichnet. Im Jahr 1720 werden die Schwierigkeiten der Mülheimer Gemeinde mit Cochius öffentlich, als sie sich

⁹⁴ Generalsynodabuch. Die Akten der Generalsynoden von Jülich, Kleve, Berg und Mark 1610 -1793. Düsseldorf 1966, hg. v. Albert ROSENKRANZ, 229f. Die Bedienung der Schiffergemeinde wurde von Clauberg und den Schiffern mit allen Regularien vollzogen, wie ein Kirchenzeugnis für Everhard Prinsen vom 3.5.1697 belegt. Hier findet sich auch das älteste erhaltene Exemplar des Siegels der Schiffergemeinde. AGK.Fa 6,196.

⁹⁵ AEGM A 1,1,10. >>Synodus generalis thut endl hierin eine ganz partheyische Ausspruch, erklärt die Schiffer für ungebunden an die Mülheimer Gemeine, und berechtigt den prediger Clauberg zu allem. Consistorium beklagt sich dabey, daß keiner von den Schiffern in Synodi generali geweiß, u. ihrer Sache vorgestellt, daß auch die Gülischen Prediger, als Offenbar partheisch, wie auch einige der Clevischen Prediger, die nach ihren eigenen Aussag verwandten mehr den Schiffern halten und ihnen stimmen müßten, dabey nicht abgetreten, u. will deswegen in Classe Vorstellung thun. 15 Aug.§.8.p.341<<.

⁹⁶ Sitzungsberichte, hg. v. Albert ROSENKRANZ (wie Anm. 85), 136 f.

⁹⁷ 400 Jahre evangelisch in Mülheim am Rhein. Köln 2010, hg. v. Wilma FALK-VAN REES, 30 f.

über das Verhalten ihres Predigers bei der Classis und den Kölner Gemeinden beschwert⁹⁸. Der Konflikt dauert zwei Jahrzehnte. Erst 1737 gelingt eine Schlichtung⁹⁹.

Die Schiffergemeinde, die sich ja in großen Teilen von der Mülheimer Gemeinde abgewendet hatte, scheint zunächst eine Wiederannäherung gesucht zu haben. In zwei Vertragskopien¹⁰⁰ wird eine Einigung skizziert: >>Mißhelligkeiten<< und >>Kriegswirren<< hätten die Schiffer eine Zeit lang von der Mülheimer Gemeinde abgehalten. Aber jetzt seien sie bereit, die alte Beziehung wieder herzustellen. Sie lassen sich die Versorgung durch den Prediger versprechen, vor allem aber das Privileg, im Winter die Taufen auf ihren Schiffen zu feiern und das dabei gesammelte Armengeld zu behalten. Dafür wollen Sie sich mit 100 Reichstalern jährlich am Unterhalt des Predigers beteiligen und im Ausgleich 40 Reichstaler für ihre Armenkist bekommen. Laut der Kopie vom 27.12.1698 erfolgte die Ausfertigung des Vertrages mit Siegeln und Unterschrift in der Mülheimer Kirche. Jedoch gibt es in den Archiven kein Original dieses Vertrages. Vielmehr wird 1721 in einem überaus ausführlichen Vertrag¹⁰¹, der alle Verträge der beiden Gemeinden seit 1636 im Text wörtlich zitiert auch dieser Vertrag von 1698 wiedergegeben, allerdings mit der ausdrücklich von Zeugen unterzeichneten Feststellung, dass die Schiffer diesen Vertrag nicht unterschrieben haben. Der Grund wird aus einer Stellungnahme ersichtlich, die die Schiffergemeinde im November auf den Schiffen vor Köln verfasst und von 25 Schiffern namentlich unterzeichnen lässt. Die Generalsynode in Duisburg hatte im gleichen Jahr versucht, die Schiffer zu einem Vergleich zu drängen. Darauf reagieren sie: >>So müssen wir uns um so velmehr hierüber verwunderen als bekannt ist das unsere Niederländische Schifer gemeine A 1687 von obgedachten Synodo generali als eine freye gemeine so sich alerorten wo und wan es uns gefalle bedienen zu laßen Macht haben solle<<. Die Schiffergemeinde verwahrt sich gegen den Versuch der Mülheimer sich Rechte anzumaßen, das Motiv sei klar zu erkennen: >>uber unseren Kasten und gelder zu disponieren sich haben unterstehen durffen und angelegen sein laßen [...] So haben wir nachdem wir uns von Frechen nach Mülheym begeben den daselbst stehenden Prediger Cochius freundlich ersucht das er sich möchte gefallen laßen nach dem exempel des Seeligen H. Claubergs hinfuhr unsere gemeine voor eine ihme jehrlchs zu geben versprochene Douceur mit copuliren, Kinder taufen, catechisiren und anderen diesem ambt anklebenden stucken zu bedienen, welches dan obg. H. Cochius nicht allein versprochen sondern auch bis an die 23 bis 24 Jahr her getreulich und zu unser aller Vergnügen verrichte<<.¹⁰² Und um ihre Selbständigkeit zu dokumentieren beschließen die Schiffer, dass bei jeder Amtshandlung des Predigers ein oder zwei ihrer Vorsteher anwesend

⁹⁸ Protokolle der NL, Teil 2. 446,5. Cochius läßt zum Ärger der Mülheimer seine Tochter ihr Bekenntnis bei den Schiffern ablegen. Der Konflikt eskaliert soweit, dass das Consistorium Cochius und seine Frau zeitweilig vom Abendmahl ausschließen, weil sie sich im Streit mit einem Gemeindeglied nicht zur Versöhnung bereitfinden. Besserer kommentiert das in seinem >Real-Register< siebzig Jahre später mit >> O tempora, o mores! <<. AEGM..A 1,1,1,1o, 72ff.

⁹⁹ Protokolle der NL, Teil 2. 474,1.

¹⁰⁰ >>>AEGM. Ref. 10-155f; (>>>Transkript); >>>AEGM. Ref. 11-74 f. (>>>Transkript)

¹⁰¹ >>>AEGM. Ref. 13-8 ff.

¹⁰² AGK. Fa 1-83 f.

sein müssen.¹⁰³ Dieses Bestreben nach Unabhängigkeit zeigt sich auch im Auftrag, das >Beleydenus Boek<¹⁰⁴ anzulegen um alle Mitgliedschaftsdokumente der Schiffergemeinde zu sichern. Cochius verrichtet seine Amtshandlungen weitgehend auf den Schiffen. Von den 121 Personen, die in seiner Amtszeit Mitglied werden, sind nur 32 in Mülheim, dagegen 28 vor Köln, 24 davon auf ihrem Schiff, sowie 10 weitere in den Häusern der reichen Schiffer, die mittlerweile auch in der Stadt Köln wohnen, aufgenommen worden.¹⁰⁵ Die letzten Amtshandlungen die Cochius vollzieht sind eine Aufnahme in die Gemeinde >>op het scheep van pieter van den bergh<< und im folgenden Jahr 1741 >>in het heus van Gerrit Hack<<. Kurz darauf verstirbt Johann Cochius.

Wiederannäherung der Schiffergemeinde an die Reformierte Gemeinde Mülheim am Rhein.

Erst ein Jahr nach Cochius Tod geht die Schiffergemeinde nach beinahe fünfzig Jahren auf die Mülheimer Reformierte Gemeinde und den Prediger Ludwig Wilhelm Lepper (1738-1776 in Mülheim) zu. Auf den Vertragsentwurf der Schiffer antworten die Mülheimer Consistorialen mit einer umfangreichen Stellungnahme, den >>Ohnvergreifflichen Notamina<<¹⁰⁶. Detailliert werden die Verträge seit 1634 rekapituliert¹⁰⁷, die Streitigkeiten mit Nucella, Claubergh¹⁰⁸ und Cochius¹⁰⁹ kommentiert und dann die Bedingungen des neuen

¹⁰³ AGK. Fa 1-83 f, >>Damit auch hierunter nicht der geringste unterschleif zu befahren sey, so soll weder unser Herr Prediger Cochius noch ein einig gemeins-glied von uns befuget weniger aber berechtiget sein, bey obgedachtem H.Cochius die tauffe eines Kindes oder copulation zu [?], weniger aber zu verrichten, wan nicht [?] so Kinder zu tauffen haben oder zu Ehe einsegnen werden wollen. Vorher bey dem Vorsteher der gemeine welchen wir den Kasten und das Siegel übergeben und anvertrauet, ein zeugnis mit unserer gemeine Insiegel und des Vorstehers unterschriefft zugestellet hat, wie dan auch bey degleichen handelungen allezeit ein oder zwey Vostehers mit dabey einfinden, und die bey solcher gelegenheyt einkommende arme gelder einzusamlen und an unsere Kasten einzulieferen gehalten sein soll<<. Seit dem Konflikt mit Nucella und dem Amtsantritt von Cochius ist jeder Eintrag im >Beleydenus Boek< mit der Nennung von Zeugen verbunden. Meist handelt es sich um Vorsteher der Schiffergemeinde, die über einen längeren Zeitraum als Zeugen fungieren.

¹⁰⁴ AGK. Fa 2.

¹⁰⁵ Auffallend ist, dass es in dieser Periode im Gegensatz zu der vorhergehenden nur ganz wenige auswärtige Bekenntnisse gibt. Zwei in Amsterdam und je eins in Orsoy und Dordrecht. Ein Indiz für den engen Zusammenhalt der 25 Schifferfamilien (sowie einigen zusätzlichen zur Zeit des Vertrages in Holland befindlichen Mitgliedern), die mit ihrem Prediger Cochius wohl ein gutes Einvernehmen hatten, da er weitgehend ihre Wünsche erfüllte.

¹⁰⁶ >>>AEGM. Ref. 14-33 ff. (>>>Transkript)

¹⁰⁷ Singulär ist darin eine Notiz über die Situation vor 1610: >>Erstens ist aus den alten actis zu ersehen, daß vorgesagte Schiffer Gemeinde, als auch die hießige Mülheimer reformirte Gemeinde vor Mehr als hundert Jahr, ihren Gottedienst zu Erfrath ohnweit Bensberg haben halten müßen<<. Gemeint ist wahrscheinlich Refrath, Stadtteil von Bensberg.

¹⁰⁸ >>der vorerwehnde Prediger H.Claubergh aber, um seines eigen nutzens willen, zu der sünde still geschwiegen folglichen die gantze Schiffer gemeine hierdurch unrechtmäßiger weißten zu sich geloket und sie von der hießigen Gemeinde als Ihrer einiger Mutterkirch und Vatergemeind abgezogen hat<<.

¹⁰⁹ >>welcher Contract, ob er zwar schon nicht an seiten der Schiffergemeine nicht ist unterschrieben, so ist er doch solcher gestalt zu seiner wirklichkeit gebracht worden, weilen gedachte Schiffergemeinde dem beruffenen zweyten Prediger H.Schäffer seel. die halbscheit des quartals von Rt 15 mit Rt 7=1 vergütet hat, auff was vor einige betrübte art aber, sich der Seel H. Prediger Cochius nach des seel. H. Prediger Schäffer Todt, des gantzen Schiffergehalt an gemaßet habe, ist nicht nöthig ahier zu berichten<<.

Vertrages mit Lepper festgelegt, der schließlich am 17.5.1743 zustande kommt¹¹⁰. Die Schiffergemeinde zahlt der Mülheimer Gemeinde für Leppers Dienste 60 Reichstaler jährlich. Erstaunlicherweise findet sich kein Beitrag der Mülheimer zur Armenkiste der Schiffer. Wohl aber eine Bestimmung für die Wahl eines zweiten Predigers, der Lepper in der Bezahlung gleichgestellt und mit ihm alternativ den Dienst versehen soll. Diese Wahl fällt 1749 auf Conrad Theodor Gülcher, der bis zu seinem Tod 1758 neben Lepper Dienst tut. Ganz erstaunlich ist bei der Vorgeschichte, dass mit beiden Predigern über viele Jahre ein gutes Einvernehmen mit den Schifffern möglich war. Nur ein Konflikt Leppers mit den Schifffern aus dem Jahr 1763 ist durch einen Briefwechsel dokumentiert. Lepper hatte ein uneheliches Kind auf dem Wohnschiff vor Köln getauft, ohne die Schiffergemeinde ausreichend zu informieren und ohne Assistenz durch einen Vorsteher der Mülheimer Gemeinde. Von den Schifffern ermahnt, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung¹¹¹. Während Lepper sich nichts befahlen lassen wollte und die Versammlung der Vorsteher empört verließ, beharrten diese auf ihrem Recht ihn zu rügen, da sie ja auch zu seinem Gehalt beitrügen. Es drohte der alte Konflikt um die Kompetenzen der Schiffergemeinde gegenüber der Reformierten Gemeinde Mülheim, doch beide Gemeinden wollten das unbedingt verhindern: >>Mülheimer Consistorium vernimmt ungern, daß durch eine Kleinigkeit, die bisher obgemeldete gute harmonie solt aufgehoben werden<< und die Schiffergemeinde bekräftigt, daß >>wir unßerer Seits die gute Harmonie und getroffene Vergleiche, mit der Löblichen Mülheimer Gemeine, alle Zeit zu unterhalten nicht ermangelen werden<<.¹¹²

Auch das >Beleydenus Boeck< unterstützt den Eindruck einer weitgehend wohlwollenden Kooperation zwischen den beiden Predigern und der Schiffergemeinde. Es verzeichnet 133 neue Mitglieder, die in die Schiffergemeinde aufgenommen werden, wobei Gülcher in nur fünf Jahren mehr Beitritte verzeichnet als Lepper in 28 Jahren.¹¹³ Worin diese enorme Zunahme der Schiffergemeinde in nur wenigen Jahren begründet war, lässt sich nicht ermitteln. Die Zahl der Beitritte mit auswärtigen Attesten ist niedrig. Die meisten Bekenntnisse finden auf den Schiffen (mindestens 55) statt, doch auch eine größere Zahl in den Häusern (13), die die wohlhabenden Schifferfamilien erworben hatten. Hier ist es ausschließlich Lepper, der diese Familien versorgt¹¹⁴, während Gülcher ganz überwiegend

¹¹⁰ >>>AEGM. Ref. 14,49 f. (>>>Transkript) sowie Fa 1 – 86 f.

¹¹¹ Interessant ist der Hinweis, daß die Schiffer durch die Taufe des unehelichen Kindes in juristische Schwierigkeiten gerieten, weil das >Wohnschiffgen <, wo das Kind geboren und getauft wurde zu der Zeit nicht im Wasser, sondern auf dem Land lag. Durch diesen Umstand war die rechtliche Selbständigkeit der Schiffer gegenüber den städtischen Behörden aufgehoben. AGK. Fa 1-92 f.

¹¹² AGK. Fa 1-88 ff.

¹¹³ >>>AEGM. Ref. 15, 277ff. Im Jahr 1750 beschließt das Mülheimer Consistorium die Anschaffung einer Orgel. Es werden gesammelt in Berg.Gladbach von 14 Personen 43.4 Rhtl; in Mülheim von 48 Personen 325.15 Rhtl; in Köln von 24 Personen 44 Ducaten 5 Pistolen 3 Carolinen; bei den Schifffern von 58 Personen 172 Carolin 32 Dukaten 23,5 Pistolen 8,5. Daraus erschließt sich die personelle und finanzielle Stärke der Schiffergemeinde zu dieser Zeit.

¹¹⁴ Lepper nimmt letztmalig 1771 ein Bekenntniss ab. Das >Beleydenus Boeck< vermerkt: >>1771 d 30 January. Hebben Matthys Haentjens en Jacob Willem Anton de Haan von Mülheim aan den Rhyn Heer Geloofs Beleydenis gedaen en als Leidemaath der Gereformeerde Gemeinte angenommen door Domine Lepper ten Huys van Jan Hendr. Haentjens in Cöllen in Bysyn von Gothardt de Haan; J.H. Haentjens en Gerrit Hanetjens<<. Es sind die wohlhabenden Familien Haentjens und de Haan mit Hausbesitz in Köln bzw.

auf den Schiffen tätig war. Es gab daneben Bekenntnisse, die in Mülheim >>in de openbaere Kerk<< bzw. >>in der Kerk vor de vol gemeente<< abgelegt wurden. Insgesamt kann für diesen Zeitraum festgestellt werden, dass $\frac{3}{4}$ der Personen die ihr Bekenntnis ablegten, aus den alten Schifferfamilien stammen.

Neuerliche Entfremdung der Schiffer von Mülheim in der Amtszeit von Conrad Arnold Hermann Besserer (1761 -1800).

Besserer ist schon im siebten Jahr in seiner Pfarrstelle in Mülheim, als er erstmalig bei den Schiffern im >Beleydenus Boeck< mit einer Konfirmation und Aufnahme in die Gemeinde in Erscheinung tritt. Auch in den folgenden Jahren spielt er neben Lepper nur eine Nebenrolle. So kommt es zu einem ersten heftigen Konflikt mit den Schiffern, die sich in einem >Promemoria< über Besserers Amtsführung beklagen¹¹⁵. Sie wollen wohl zur Anstellung eines Hilfspredigers für den erkrankten Lepper ihren Beitrag leisten, fordern aber die Garantie von den Mülheimern, bei der Wahl eines Nachfolgers mitstimmen zu dürfen. Zunächst reagiert Besserer auf das Promemoria mit einem hoch emotionalen Brief: >>finde mich durch diese Beschuldigungen, die bei Ihnen und bei uns zum Archiv gebracht werden sollen nicht wenig beleidigt [...] wie auch in unserm Consistorial Archiv jene Klage möge beygelegt werden. Bin ich öffentlich für meinem Consistorio verklagt worden, so wird man nur das die Satisfaction geben, meine Verantwortung auch dem künftigen Geschlechte in die Hände geben<<. Er ist so gekränkt, dass er 20 bzw. 50 Reichsthaler aussetzt, wenn ihm Versäumnisse nachgewiesen werden können.

Seine ausführliche Replik gibt uns die Möglichkeit, die Seelsorge an den Schiffern, die vor Köln lagen, konkret zu beschreiben. Die Taufen und Eheschließungen fanden auf den Schiffen oder später in den Häusern statt¹¹⁶. Dazu mussten die Prediger von Mülheim nach Köln gehen oder fahren¹¹⁷, genauso wie zu den Krankenbesuchen,¹¹⁸den Katechisationen¹¹⁹

Mülheim, zugleich Vorsteher der Schiffergemeinde und deshalb als Zeugen hier aufgeführt. Lepper erblindet im folgenden Jahr und kann sein Pfarramt bis zu seinem Tod 1776 nicht mehr ausführen.
¹¹⁵ AGK. Fa1-149, >>Die reformirte Niederrheinische Schiffer Gemeinde hat seit einiger Zeit eine starcke Abnahme in denen jenigen geistlichen Verrichtungen verspüret, welche sonsten hiesiger Prediger Herr Lepper beyderselben mit vollkommenem Beifall vertreten hat. Obwohlen nun dieselbe gedachte Herrn Prediger Lepper in Ansehung seines hohen Alters und Gesicht Mangels hierunter gantz gerne entschuldiget, so ist jedoch dadurch jenem Beschwer nicht abgeholfen, welches den wichtigsten Punkt [?], nemlich die Aufrechthaltung des Christenthums, die Unterweisung der Jugend, die bedungenen Besuche zu Erbauung der gesunden und geistlichen Trost der Krancken zum Gegenstand hat<<..

¹¹⁶ Ebd.>>Keiner wird doch wohl sagen können, daß ich mich geweigert hätte, dergleichen Actum wenn es meine Tour war, und ich dazu requeriret ward, Kirchenordnungsmäßig zu verrichten. Ich bin zur ungelegensten Zeit, auß meinen Studiertagen, des Sontags, in aller fatalestem Wetter, deshalb nach Cöln gegangen<<.

¹¹⁷ Oder sie ließen sich per Schiff holen und bringen. Ebd: >>nur daß ich eben wegen der zur Uberkunft von Mulheim da ich zu Mülheim des Vormittags Catechesire: Und kein Vernünftiger kann von mir fordern daß ich Jahr aus Jahr ein zweimal in der Woche auf einen nachmittag hin und her zu Fuße nach Cölln gehen soll. Man hat es aber nach Cölln zu machenden Kosten schadloß gehalten würde, denn ich könnte es auf keine

und den Hausbesuchen, denen Besserer einen besonders >bissigen< Abschnitt widmet: >>Belangend aber die Hausbesuchungen; so denke ich nicht, daß diese Herren dadurch solche Besuche verstehen sollten, da man sich ein Glas Wein vorsetzen läßt, und nur eine oder andere Stunden durch zu bringen suchet. Daß ist auch gewiß meine Sache nicht<<. Er kritisiert im Gegenteil, dass die Vorsteher der Schiffergemeinde ihn nicht bei Hausbesuchen unterstützen, die der Aufrechterhaltung der Kirchengemeinde dienen sollen.¹²⁰ Das Mülheimer Consistorium zielt mit seinem Antwortschreiben mit diplomatischen Formulierungen auf einen Ausgleich des Streits mit Besserer ab. Es billigt den Schiffern auch zu, dass sie Amtshandlungen auf ihren Schiffen und in ihren Häusern ohne Anwesenheit eines Mülheimer Consistorialen durchführen können. Aber beim Wahlrecht für einen Prediger bleiben sie ablehnend¹²¹. Sie wollen keine Sonderrechte der Schiffer im Vergleich zu den Kölner Gemeinden einräumen.

Die Schiffergemeinde hatte sich mit der Mülheimer Gemeinde auf die Anstellung eines neuen Lehrers geeinigt, der insbesondere >>Kostschüler<<¹²² aufnehmen sollte. Es folgt die Berufung von Johann Hermann Tops, einem herausragenden Pädagogen.¹²³ Auch die Kölner Gemeinden sind bei diesem Projekt finanziell engagiert. Ihren Beitrag nutzen sie, um

ander tage stellen, als eben auf die Tage nicht allein verworffen sondern mein Vorschlag ist von einigen ganz gehäßig ausgeleget worden<<.

¹¹⁸ Ebd. >> Oder sollte vielleicht der Verfaßer der übergebenen Schrift durch den Ausdruck geistlichen Trost den kranken sagen wollen, daß ich die kranken nicht tröstlich genug behandelt hätte? Dann antworte ich. Da muß ich Gott Rechenschaft von geben; und wehe mir wenn ich wider mein Gewißen handle<<.

¹¹⁹ Besserer will die Katechesen auf einige Termine zusammenfassen. Er verweigert sich dem Ansinnen der Schiffer, sich ihren Anforderungen anzupassen. >>Vielleicht aber hat man auf das sein Auge, was mir ein und ander haben wollen aufdringen. Mann will haben ich soll als ein catechisir Meister von Hauß zu Hauß und von Schiff zu Schiff gehen und jedes Kind Catechesiren. Mülheimer Consistorium aber weiß es, daß ich mir das bei Empfang des hiesigen Berufes ausdrücklich vorbehalten habe, daß ich daß nicht thäte, und man hat mich versichert, daß wäre auch meine Schuldigkeit nicht<<.

¹²⁰ Ebd. >>Versteht man aber endlich da durch eigentliche Haußbesuche, wie sie nach der Kirchenordnung verstanden werden, die unter Aßistenz eines Eltesten geschehen: so bin nicht ich sondern die Vorsteher der Schiffer Gemeine schuld daran, daß solches nicht geschehen kann, weil diese Ordnung nicht unter Ihnen gemacht ist. Ich weiß auch nicht daß solches von den Predigern die vor mir gewesen sind geschehen sei<<.

¹²¹ >>>AEGM. Ref. 23-8 ff, >>ad 3tium das begehrt der Schiffer Gemeinde betrifft, um bey künftiger Prediger-Wahlen zugegen und mit ihren Stimmen dabey viritim zugelassen zu werden, siehet Consistorium sich nicht im Stande solches einzuräumen ohne die gerechtsamen hiesiger Gemeinds-glieder zu schmälern und sich bey den Nachkommenen verantwortlich zu machen. Es hat auch dieses wahl-Recht in der Art der Verbindung, worin die Schiffer gemeinde mit der hiesigen stehet, keinen Grund, Selbst die Cöllnische gemeinden begehren dergleichen nicht, obwohl Consistorium, in betrachtung ihres weit ansehnlicheren beytrages, denen Cöllnischen Herrn Vorstehern die von Ihnen in die Wahl gestellte Subjecta vertraulich bekannt zu machen und ihn bedacht zu nehmen pflegen, daß selbige Ihnen angenehm seyen, die Wahl unter solchen Subjectis aber hiesigen Gemeinde Gliedern vorbehält. Man hoffet also, es werde die Herren Vorsteher der SchifferGemeinde selbst von diesem begehren abstehen, doch wird bey einer sich dereinst ergebenden Wahl Mülheimer Consistorium wohl nicht abgeneigt seyn, von der Schiffer-Gemeinde näheren Vorschlag zu vernehmen, wie man sie mit denen Cöllnischen gleichstellen könne <<.

¹²² >>>AGK Fa1-97, >>Darüber zu rath gegangen, daß die teutsche Reformirte Schule zu Mülheim mit einem solchen tüchtigen Manne versehen werden mögte, der nicht allein die Mülheimer Jugend geziemend unterweiße, sondern auch die Kinder von der Schiffer Gemeine und anderer, die es verlangen mögten, in die Kost und unterweisung nähme<<.

¹²³ S. Erika NORDEN, Genial aber vergessen – der zukunftsweisende Pädagoge Johann Hermann Tops, in: 400 Jahre evangelisch in Mülheim am Rhein. Mülheim 201, hg. v. Wilma FALK-VAN REES, 111-148.

bei der Austeilung der Lootjen ihre Vorstellungen durchzusetzen. Sie wollen ihre Lootjen beim Abendmahlsgang eigenhändig auf den Tisch legen und nicht den Consistorialen von Mülheim in die Hand geben.¹²⁴ Besserer beginnt im Konfliktjahr 1775 auch mit einer Reglementierung der Lootjenausteilung bei den Schiffern. Er legt ein Buch an, dass die Austeilung derselben namentlich dokumentiert¹²⁵. Vor den Abendmahlsfeiern, die in der Regel zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten stattfanden, wurden die Lootjen ausgeteilt. Die Austeilung vollzog sich in den ersten Jahren immer auf dem Schiff eines Vorstehers. Nur einmal wird erwähnt, dass sie >>im dem Haus des Jasper Claßen<< stattfand. In den späteren Jahren wird immer häufiger das >>Wohnschifgen<< als Ort der Austeilung genannt. 1777 war die Zahl der Teilnehmer Ostern und Pfingsten hoch (8 und 14), doch im September ereignete sich eine Situation, die im Verlauf der nächsten Jahre immer häufiger werden sollte. >>Anno 1777 den 3. Spt kam der zeitliche Prediger der Reformierten Gemeinde in Mülheim am Rhein, C.A.H. Beßerer auf das Schif des Herrn Conrad von der Emster, die Zeichen auszuteilen für die Freunde der Schiffergemeine, die nächstens zum Tisch des Herrn zu gehen entschloßen wären, es meldete sich aber niemand<<.¹²⁶ Die Zahl der Kommunikanten nahm in den folgenden Jahren stetig ab¹²⁷ die Termine ohne Teilnehmer nahmen zu. Hatte anfangs besonders Besserer immer auf seiner Rolle als Austeiler der Lootjen in Anwesenheit eines Vorstehers der Schiffer geachtet, so wird später immer öfter das Fehlen des Predigers bei der Austeilung festgestellt. Die Austeilung wird mehr und mehr Sache der Schiffer. Von Juli 94 bis 97 findet sich überhaupt keine Eintragung. Die Ausgabe der Lootjen verliert ihre Bedeutung und wird gegen Ende des Jahrhunderts Ausweis des personellen Rückgangs der Schiffergemeinde und der schwindenden Bedeutung des Abendmahls¹²⁸. In diesen Zerfallsprozess passt auch ein interner Konflikt der Schiffer: Jasper Claasen, einer der Vorsteher, will die Lootjen nicht auf den Schiffen austeilen lassen, sondern in seinem Haus in Köln. Daraufhin beschließen die übrigen Vorsteher für dieses Mal

¹²⁴ >>>AEGM. Ref. 19-121 f. (>>>Transkript) Besserer versucht zu erklären: >>demnechst aber, das auch Mulheimer Consitorium nicht einmal ihren eigenen Gemeinde=Gliedern befohlen habe, die Löhthger an die Consistorialen abzugeben, vielweniger deren Cöllnischen Gemeinde=Gliedern darin etwas vorschreiben wollen. Sondern, da mit den Löhthgen viele unordnungen vorgingen, manche, die nicht zum Tisch kommen konnten dasselbe behielten; andere gar, ohne dergleichen Löhthger geholt zu haben, zur Communion kamme, worauf die prediger bey dem Gemein Volck, das sich oft hauffen weiß herzu [...], kein Auge halten künfte und wan sie es auch sahen, doch keinen öffentlich abweißen und prostituiren wollten; so hat man weiter nichts von der Cantzel publiciret, als das man diejenigen, welche gute Ordnung wollten Helfen befördern, freundlich ersuchte ihre Löhthger an die Consitorialen, so unsere hochgeehrten Herren sich dieserhalb [...] informiren laßen, so werden die selbst darüber aus zur Verhütung allerÄrger unordnung, solches zu helfen befördern<<.

¹²⁵ AGK. Fa1-5, >>Anno 1775 den 14. April wurden auf dem Schiff des Herrn Gerrit Haentgens die Zeichen ausgetheilt für diejenigen Glieder der Schiffergemeine, die auf Ostern zur Communion zu gehen entschloßen waren und empfinden: Die Frauen Lüdger/Bürgers/Haentgens/Berens/Blinkvliet/Schall/Häring/ sowie Hendr. Häring und Ehelieste<<.

¹²⁶ AGK. Fa 1-5.

¹²⁷ 1775: 32 Teilnehmer/1798 0/ 1799 4.

¹²⁸ Eine ähnliche Entwicklung des Abendmahls beklagt zur gleichen Zeit der lutherische Prediger Johann Gustav Burgmann in seinem Predigtband >>Praktische Reden über den zweyten Artickel des christlichen Glaubens<<, der 1780 in Mülheim erschien und dessen letztes Kapitel die Überschrift trägt:>>Predigt. Woher kömmt es, daß viele Christen entweder gar nicht, oder doch sehr selten zum heiligen Abendmahl gehen?<<.

statt der Lootjen >>Zettelger<< auszugeben, um den Zugang zum Abendmahl zu legitimieren. Claasen aber wird in einem Schreiben gerügt: >>welck alles ons voorkomt als of hy J. Claasen alleen Heer & Meester over de kist & over alle leeden will zyn<<.¹²⁹ Die anderen >>Kestenbroeders<< finden das Ansinnen von Claasen auch deshalb bedenklich, weil die Austeilung im Haus in Köln ein Verstoß gegen die >Morgensprachen< ¹³⁰der Stadt Köln darstellt. Nur auf dem Rhein auf einem Schiff ist die Kiste vor einem Zugriff der städtischen Behörden rechtlich sicher.¹³¹

Ein weiterer Indikator für die zunehmenden Konflikte zwischen Besserer und den Schiffern ist die Abnahme der Bekenntnisse auf den Schiffen vor Köln und die Zunahme von auswärtigen Amtshandlungen.¹³² Aber auch das Verhältnis der Schiffergemeinde zur Mülheimer Gemeinde bleibt spannungsreich, besonders wegen der >Proclamationen< und anderen Streitfragen bei kirchlichen Trauungen. Von 1768 an finden sich im Mülheimer Archiv und im Archiv der Schiffer zahlreiche Dokumente in denen es um diese Frage geht,¹³³ bis schließlich ein eigener Vertrag 1794 den Diskussionen ein Ende zu setzen versucht¹³⁴. Im Normalfall waren der >Copulation< drei >Proclamationen< vorangestellt. >>Die Herrn Schiffer, die wirklich auf dem Strohm fahren, und bald zu Cölln, bald in Holland sind, möchten sich darzu willig verstehen, daß sie sich oder die Ihren ordentlich proclamiren laßen. Die Ursache ist diese: Weil die Proclamation gewiß eine gute und heylsame Absicht hat, zu verhüten, daß keine Unordnungen vorgehen<<¹³⁵. Hier kommt das Misstrauen der Mülheimer zum Ausdruck, dass gerade die unregelmäßig lebenden Schiffer für solche >>Unordnung<< anfällig sind. Die zahlreichen Fälle, die in den vorliegenden Dokumenten diskutiert werden zeigen, dass es diese Bereitschaft, die Regeln der Kirchenordnung flexibel auszulegen bei den Schiffern durchaus gab. Beispielsweise verlangten sie die Reduzierung der Proclamationen. Die Zahl der Termine sollte verringert werden dürfen, wenn der

¹²⁹ AEGM. Ref. 25-22.(Transkript)

¹³⁰ Am 24.4.1623 wurde in der sogenannten Großen Morgensprache von der Rathauslaube der Ratsbeschluss gegen die >>uncatholischen<< verlesen. Alle >>winkelpredigten<< und heimlichen Zusammenkünfte in Häusern und auf den Schiffen, wurden darin zum wiederholten Mal verboten. Häuser, in denen Predigten oder Konventikel gehalten wurden, wurden ein Jahr lang verschlossen. Schiffe ein für alle Mal von der Stadt abgewiesen. Zu weiteren Bestimmungen der Morgensprache s. Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Köln in einem eisernen Zeitalter 1610-1686. Köln 2010, 206f.

¹³¹ AEGM.Ref. 25-22. >>die hem onregt gedaan heeft aan Huys te koomen, om teegens da Wet van de Keulse morgenspraak an, de lootjes nit to daelen, het welk alzo een Verboode & Strafbaare Religies verrigting is, en daarom heeft men in droogertyd of schoon da kist in de Stadt waar, altoos zulks op een Schip gedaan<<. Übersetzung: die ihm Unrecht getan haben ins Haus zu kommen, um gegen das Gesetz von der Kölner Morgensprache an, die Lootjen nicht auszuteilen, welches also eine verbotene und strafbare Religionsverrichtung ist, und darum hat man in trockener Zeit obschon die Kist in der Stadt war, solche auf ein Schiff gebracht.

¹³² Den 49 Bekenntnissen die unter Assistenz von Besserer vollzogen werden stehen 24 gegenüber, die von den namhaften Schifferfamilien an andern Orten (Düsseldorf; Mülheim/Ruhr; Emmerich; Nymwegen; Dordrecht; Amsterdam) vollzogen werden. In den letzten 18 Jahren seines Dienstes wird Besserer zweimal (!) als Konfirmator im <Beleydenus Boeck> erwähnt.

¹³³ >>>AEGM. Ref. 19-251 f; >>>Ref. 23-8 ff; (>>>Transkript) >>>Ref.24-39; (>>>Transkript) >>>Ref. 24-98 f; >>>Ref. 27-200 ff; entsprechend im AGK. Fa 1-149 ff;Fa 1-157 ff; Fa 1-161 ff; Fa 1-163 ff; Fa 1-174 ff; Fa 1-161 ff; Fa 1-193 f;

¹³⁴ >>>AEGM. Ref. 30-190 f (>>>Transkript) und AGK. Fa 1-235 ff.

¹³⁵ >>>AEGM.Ref.22-74ff (>>>Transkript)

betreffende Schiffer durch >>Wasser und Eis<< genötigt war, frühzeitig abzufahren.



Eisschollen auf dem Rhein

Missbrauch war wohl hier leicht möglich, dem das Attest der Vorsteher, das zur Trauung vorgelegt werden musste wehren sollte.¹³⁶ Die Niederländischen Schiffer bewegten sich ja auch ständig zwischen sehr gegensätzlichen sozialen Räumen: Sie ankerten vor Köln, manche hatten sogar in der katholischen Stadt ein Haus. Sie gehörten zur Schiffergemeinde, die auf ihre Selbständigkeit großen Wert legte, waren aber zugleich der Mülheimer Gemeinde und ihren Predigern verbunden, die die Kirchenordnung zu behaupten suchten. Und wenn sie auf Fahrt gingen, waren sie auf dem Weg ins calvinistische Holland gezwungen, sich mit den Gesetzmäßigkeiten der zu durchfahrenden Territorien auseinander zu setzen.¹³⁷

¹³⁶ Zu welchen Verwicklungen das führen konnte, zeigt ein Fall, der der Bergischen Provincialsynode zur Entscheidung vorgelegt wurde.>>> [AEGM. Ref. 22-74 ff.](#) >>> Wenn umstände vorkommen, daß jemand die zweyte und dritte Proclamation auf einen Tag begehre, so müßte das nicht von des paars Wilkühr abhängen, sondern darüber müßten die Herrn Vorsteher der Schiffer=Gemeine urtheilen, ob die Ursache gültig und dringend würde. Und diese Herrn müßen ihnen darüber an die Mülheimer Prediger ein Attest ertheilen also, daß es ohne dergleich Attest nicht geschähe. Es verstünde sich dann aber auch von selbst, daß die Herr Vorsteher der Schiffergemeine solches Attest nicht ohn wichtige ursach ertheilten. z.E. wenn einer die vorhabende Reise wollte vermeiden [?], da es lange genug voraus gewiß, und ander die Wasser, das Eis, oder andere dringende Umstände, ihn zu seglen [?] zwingt, wie Exempel genug vorhanden sind, daß solches vorgegeben worden, und sei doch hernach noch lange liegen blieben, so kann das keine hinreichende Ursache seyn. Man würde alßo das der Beurtheilung der Herr Schiffer Vorsteher überlaßen<<.

¹³⁷ AGK. Fa 1-16f. Ein Mitglied der Schiffergemeinde hatte sich mit einer katholischen Frau aus Köln katholisch >>copuliren<< lassen. Da diese Heirat aber weder in den Niederlanden noch in Mülheim anerkannt wird, bemühte sich der Mann um Nachteile für seine Kinder abzuwenden um eine Legalisierung der Ehe. Er soll nun ein Dimississorial des katholischen Priesters für die Frau beibringen, damit er regulär reformiert verheiratet werden kann. Die Schwiegereltern legen sich quer, weil sie befürchten, er wolle die Frau vom katholischen Glauben abbringen. Mittlerweile bringt die Frau auf der Fahrt von Niederlanden nach Köln eine Tochter zu Welt. Das Kind wir in den Niederlanden katholisch getauft. Die Synode soll entscheiden, wie sich der Prediger in Mülheim zu verhalten habe, insbesondere wenn ein Sohn zur Taufe gebracht würde. Die Synode entscheidet: Das Paar kann ohne ein katholisches Dimissoriale vom Mülheimer Prediger förmlich copulirt werden . Die Censur über den Schiffer soll die Schiffergemeinde ausüben. Sollte er darauf nicht eingehen, so würde im Falle einer Taufe nach der Kirchenordnung verfahren. Das heißt, sie würde verweigert.

Die Versorgung der Armen.

Aber es ging bei den Auseinandersetzungen zwischen Schiffern und der Mülheimer Gemeinde noch um ein anderes Thema, das auch mit den Trauungen verknüpft war: Das Armengeld. Die Fürsorge für die Armen war für die reformierten Gemeinden von Beginn an eine wesentliche Aufgabe. So wie die Reformierte Gemeinde Mülheim am Rhein von Beginn an eine >Armenkiste< führte¹³⁸, um aus dem Guthaben die Armen zu unterstützen, so hatte die Schiffergemeinde für ihre Mitglieder die gleiche Verpflichtung. Auch wenn wir in den Unterlagen der Schiffer eine Armenkasse nur ab 1770 vorliegen haben, so wird darin das Vorläuferbuch von 1731 erwähnt. Wir können davon ausgehen, dass diese Armenkasse immer schon zu der >Kest< gehörte, die von den >Kestenbroedern<, den späteren >Vorstehern< verwaltet wurde. Die Einnahmen der Armenkiste kamen unter anderem aus den Kollekten bei Taufen und Trauungen. Sie wurden zeitweise durch Zahlungen der Mülheimer an die Schiffer ersetzt¹³⁹, doch griffen die Schiffer immer wieder auf den ursprünglichen Brauch zurück, die Kollekten für sich zu behalten. Dies führte zu zahlreichen Disputen, die erst mit dem Vertrag von 1794 bereinigt wurden¹⁴⁰. Die Auseinandersetzungen um das Armengeld waren einerseits begründet durch die Furcht der Schiffer um ihre Selbstständigkeit gebracht zu werden, andererseits handelte es sich bei den Kollekten um nennenswerte Beträge¹⁴¹ auf die beide Gemeinden ungern verzichteten. Außer den Kollekten war die Haupteinnahmequelle das >>Los gelt<<, eine Abgabe, die bei jeder Abfahrt nach Holland zu entrichten war¹⁴². Zu den Einnahmen zählten auch Bußgelder, die aus Gründen der Kirchengerechtigkeit oder wegen Verstößen gegen die Regeln der Schiffer fällig

¹³⁸ >>>[AEGM. A 4-1](#). Der erste Band umfasst die Jahre 1612 -1640.

¹³⁹ Das Protokoll des Mülheimer Consistoriums berichtet von Verhandlungen mit den Schiffern am 10.1. und 2.2.1667. Fa 1-17 f., >> [...] sahen die Herren Mitbrüder auff den Schiffen vorgetragen, daß bey diesen schlechten Zeithen ihre Armenmittel sich nicht allein merklich verringert, sondern auch mit vielen darum überfallen würden, dahero dieselben nit länger zu unterhalten wußten, dafehrne Ihnen keine aßistentz auß den Mulheimischen Collecten geliefert würde, mit brüderlichem ersuchen, daß Ihnen jährlich ein stück Geldes, zu Beyhilf ihrer Armen möchte beygeleget werden<<. Die Mülheimer zahlen 35 Reichsthaler jährlich für die Armenkasse mit der Bedingung, daß die Schiffer sich >>hierfür keine Collecten, die von ihren Kindtaufen und Copulationen darselbst fallen, anmaßen wollen<<. Diese Regelung wurde 1698 bestätigt hielt aber nicht allzulange an, weil das Verhältnis der Gemeinden sich wieder verschlechterte. AEGM. Ref. 10-155 f.

¹⁴⁰ >>>[AEGM. Ref. 30-190 f.](#) (>>>[Transkript](#)) Der Vertrag bestimmt, dass die Kollekten bei der Gemeinde der Braut bleiben und von einem Vorsteher derselben eingesammelt werden.

¹⁴¹ Es handelte sich um Beträge von 5,7,14 oder sogar 17 Reichsthaler. Zum Vergleich: Der Schullehrer hatte ein Jahresgehalt von 50 Reichstalern zu dem die Schiffer 5 Reichstaler aus der Armenkasse beisteuerten.

¹⁴² Das >>Los Gelt<< betrug in der Regel 3.- Reichsthaler. So heißt es in der Eintragung vom 24.5.1772. Fa 1-77 ff: >> herman hendrich Damen af (Syn Erste Reys) 3,30<<. Als die reformierte Schiffergemeinde mit der katholischen Schiffergemeinde eine gemeinsame Armenkasse begründete, wurde die Einrichtung zweier Kassenbücher beschlossen. AGK. Fe 2 , >> Caßa Boekje van Gereformeerde en Roomsche Schipper Gemeenten 1785<< und >> Uitgaaf Boekje van differente Zaaken raakende de Gereformeerde en Roomsche Schiipers Gemeenten 1785<<. Es wurde verabredet, die Einnahmen bei den in Köln ankommenden Schiffen zu erheben. Nach der Zahl der Pferde, die zum Treideln nötig waren, wurde die Ladung und damit der Beitrag an die Armenkasse berechnet. Die Aufzeichnungen umfassen lediglich die Jahre 1786-89.

wurden,¹⁴³ sowie Leihgebühren, sei es für die Ketten¹⁴⁴ die auf dem Wohnschiff bereit lagen, oder das Totenhemd, das für die Mitglieder der Schiffergemeinde zur Verfügung stand.¹⁴⁵ Die Ausgaben der Armenkiste waren hauptsächlich den Armen gewidmet. Die Beiträge der aktiven Schiffer konnten nicht zurück gefordert werden, sie verblieben bei der Schiffergemeinde zur Sicherung der arbeitsunfähigen Alten und Kranken.¹⁴⁶ Diese lebten meist auf dem Wohnschiff, das auf dem Rhein vor Köln lag¹⁴⁷. Auch Waisen aus der

¹⁴³ So gibt es Strafgeder für den Verstoß gegen die Ausbildungsordnung und die Verträge der Schiffer: >>Ontfange uyt een Sack die in de kest was daar in nog eenig Gelt weegens de ongekwalifitseerde Schepper<<. >>23.11.79 ontfange van Peter van den bergh die [?] voor de gemeente ontfangen heeft van Schipper W.Kurten om dat die niet volgens het Contract sulke de heere Coopleyde & de Scheppers gemackt gehandelt Maar mar goedere als Syn laading voor Syn Schep gehat heeft en daar voor ver Burt 20 Dukaate in [?] 70.-<<. Es konnte aber auch ein Bussgeld im Rahmen der Kirchengeld sein: >>8.7.77 Hendrick Berghout hat de C: Ingenohl vervete dat niet konde beweyzen geeft daat vor mit goet vinde van Ingenohl an den armen 4 Dukaten 14.-<<.

¹⁴⁴ Es handelt sich bei den Ketten eher nicht um Ankerketten, sondern um Ketten, die man zur Talfahrt mit >kaltem Druck< brauchte. Die Schiffe ließen sich talwärts treiben. Durch ihr Gewicht war ihre Geschwindigkeit größer als die Fließgeschwindigkeit des Flusses. Die Ketten erhöhten die Steuerfähigkeit. Siehe dazu den Internetlink:
<http://www.rheinschiffahrtsgeschichte.de/Mainzer%20Pano%20Dateien/Galerien%20Mainz%201636.html>

¹⁴⁵ >>van het 4.4.77 ontfange voor het gebruyck doot kleed by het Begraaven von A: van den berg 2.-<<.

¹⁴⁶ Joan Hendrich Coesen, ein Schiffer der vier Jahre zur reformierten Schiffergemeinde gehörte und dann katholisch wurde forderte seine eingezahlten Gelder zurück. In einem Brief an den Erzbischof schrieb er: AGK. Fa 1- 171f, >>da mich der grund güthige Gott, aus dem groben Irrwege des Calvinismi zur Mutterschoß, daß allein Seeligmachenden Christ Catholischen glaubens zurück geführet, und ich allbereits, die gelübten bei denen Ehrwürdigen Patren Capuzinern vor einigen Monathen feierlich und öffentlich abgelegt habe, will von Vorsteheren mir nicht Einmahl, meine verfügte Einlage, zu geschweigen, daß derselbe Vermögen des Instituts abzureichen schuldig findet ausgehändig werden. Der Grund dieser Verweigerung ist, weil ich Catholisch geworden [...]und darum, weil ich als ein wahrer Catholischer Christ, mit meinen Ehemaligen Calvinischen Mitbrüdern alle gemeinschaft vor Ewig verabscheue. Dieser entschluß meines Catholisch werden, hat im blute meiner nächsten Verwandten, und alsdann besten freunden, die äußerste Verbitterung dahin aufgewallet, daß benebst Verspott, und Verfolgung, die Caßa Vorsteher Einhellig beschloßen, von denen mir gebührenden 4 Jahren zusteuer gelderen, welche zu 3 ? per Woche gerechnet die summa von 624 Rthl auß machen gantz wiederrechtlich nicht abzureichen<<. Coenen bittet den Erzbischof seine Zollbeamten in Uerdingen anzuweisen, die Vorsteher der Schiffergemeinde aufzuhalten und zur Zahlung zu zwingen. Die Schiffergemeinde antwortet darauf mit einem Schreiben an den Erzbischof: AGK. Fa 1-180ff, >>Eine offenbahre unwahrheit ist es: daß ein jeder Schiffer so (wie Herr Coesen vorgibt) alle reiße drey Reichthaler zur caßa zahlen müße, und der aus der gemein zur armuth geräth und nicht mehr fahren kann, aus der caßa, so lange er lebt, wöchentlich zu seinem und der seinigen unterhalt 3 Reichthaler zu genießen habe. Einem jeden schiffer stehet frey bey seiner reiße so viel der wilt, zur caßa herzugeben, ausgenommen die Vorsteher, so sich verpflichtet haben 3 Reichthaler bey jeder reiße zur beförtherung der Armen caßa und zur auferhaltung der Kirchen und Schul-Dieneren beyzutragen,. Die austheilung deren gelderen geschiehet nach umbständen eines jeden bedürffens [...] Unsere caßa ist eingerichtet für Leuthe, die altherthumbs, Kranck- und gebrechlichkeiten halber zur bedürfftigkeit gerathen, für Leuthe die zur arbeith nicht mehr fähig seynd, für wittiben, die nicht im stand seynd ihr Brod zu vedienen, für vaterlose und unvermögende Kinder aufzuerziehen, fort zur unterhaltung deren Kirchen und schuhl-dieneren, worzu unßere gemeinde verpflichtet ist, welche für eine freye gemeinde als gesellschaft von den Synoden von Cleve, Wesel, Jülich und Berg und aller orthen anerkennt wird, der Coesen aber ist noch jung, zur arbeith fähig<<.

¹⁴⁷ Dabei wird das Wohnschiff als Aufenthaltsort von J. Haas, J. Herring und W. Brouwer genannt. Die drei bekommen ein Wochengeld >>weeck gelt<< von 3,50. Brouwer ist pflegebedürftig und wird von Haas versorgt, wofür dieser entlohnt wird. >> voor het op passen van Brouwer an J.haas - 21<<. Die übrigen Ausgaben umfassen alle Sonderausgaben wie Hemd, Mantel, Schuhe besohlen, Heizmaterial, Reparaturen am Wohnschiff aber auch immer wieder Botengänge zu den Schiffen >>voor het om gaan weegens de

Schiffergemeinde, die als Kostschüler in Mülheim untergebracht waren, mussten unterhalten werden. Und zuletzt hatte die Schiffergemeinde auch für die Bestattung ihrer armen Mitglieder Sorge zu tragen¹⁴⁸. In der Mitte des 18. Jahrhunderts ist eine gemeinsame Armenkasse der reformierten und der katholischen Niederrheinschiffer entstanden. Das << Casha Boekje van Gerreformeerde en Roomsche Schepper gemeenten >> besteht in einem Einnahmen- und einem Ausgabenbuch. Dem ersten ist eine Vereinbarung beigefügt, die die Modalitäten der Zusammenarbeit regelt.¹⁴⁹ In der Liste der einzahlenden Schiffer finden wir 41 Namen, von denen 23 zu der reformierten Gemeinde gehören. Die Verpflichtungen gegenüber den Armen wurden auch nach der Vereinigung der Schiffergemeinde mit der Mülheimer Gemeinde fortgesetzt. Die letzten Dokumente im Archiv betreffen Catharina Prinzen, Glied einer alten Schifferdynastie, die bis zu ihrem Tod 1817 (neun Jahre nach der Auflösung der Schiffergemeinde) von der Armenkasse der Schiffergemeinde unterhalten wurde.¹⁵⁰ Die Beisetzungskosten für sie sind die letzte Ausgabe der Armenkasse für ein Mitglied der ehemaligen Schiffergemeinde.

lootjes -12<<. Auch für das Wohlbefinden in der kalten Nacht wird gesorgt: >>26.11.79 voor J:has een Slaap mus<<.

¹⁴⁸ Der Tod von W. Brouwer auf dem Wohnschiff führt zu ausführlichen Eintragungen. Die Liste der Ausgaben bietet uns ein genaues Bild von den Ereignissen: J. Jansen, der schon zu Lebzeiten den Toten betreut hatte, wird nun entlohnt >>voor het bekent make van het doot van wellem Brouwer an J.Janssen Betaalt -12<<. >>an J.Janssen en 2 andere Kneegs die by hem gevacht hebbe en na Mullem gebragt 2.- <<. Die Aak, mit der der Leichnam nach Mülheim gebracht wurde, muss wieder nach Köln zurückgeführt werden. >>het hooger bringen van de Aack mit 8 treekers -45 <<. Es bleiben noch die Kosten für Totengräber und Träger, für den Sargschreiner (>> den 9 Mey Betaalt an de Schryn werker voor de doot kest van W. Brouwer 3,36<<), und auch der Apotheker hat noch eine Rechnung offen.

¹⁴⁹ AGK. Fe 2, >>Casha Boekje van Gerreformeerde en Roomsche Schepper gemeenten. Die zu oft sich ereignete streitigkeiten bei aussendung derer Vorgeschoßener gelder zum besten der gemeinsamen Schiffarth Veranlaßten uns heut dato versammelete Schifferen zum entwurf eines plans und errichtung gewißer einkünften, woraus führehin alle nöthige unkosten die Schiffarth überhaupt betreffend bezahlt werden sollen. Erstens soll jeder Schiffer zum eintritt und anfangs sothaner einkünften bei Vorweisung dieser einen Reichsthaler Species mit einschreibung seines namens erlegen hinführo Zweitens Muß jeder Schiffer so oft er alhier ankommt für jedes pferd so wohl vom hauptschiff als von denen bey sich habenden Lichters drey stüber entrichten.Drittens Ist der Friederich Stüber zu einhaltung dieser gelder ernannt, welche selbiger wochentlich bei empfang seines Wochengeldes, an die reformierte Hn Provisoren einhändigen soll, wofür Ihm aus diesen geldern drey stüber von jedem hauptschiff, die Lichter ausgeschlossen zugelegt werden. Viertens Sollen in der Reformierten Schiffers=Gemeinde Kiste zwey Bücher für den rechtigen empfang und ausgaben angelegt werden. Fünftens Soll von diesen geldern nichts ohne Vorwissen zweyer Reformirter und zweyer Catholischen Provisoren ausgenohmen werden, im fall aber Sechstens Ein oder anderer Schiffer sich dem oben erwehnten Beytrages solte widersetzen, wird im solches bey vorkommenden unfällen, wie sie auch immer seyn mögen, von der gantzen so wohl Reformirten als auch Catholischen gemeinen, weder Vorspruch noch hülfe zu gewarten haben ferner ist Siebtens zur beßeren bestreitung der allenfallß Vorkommenden ausgaben, einswielen Von jeder Schiffergemeinde so wohl Catholischer als reformierten ein Capital von Einhundert und fünfzig reichsthaler, also zusammen dreyhundert reichsthaler jeder zu 60 Stüber gegen 4 procento jährlichen intreßes zu obgedachten fond hergeschaffen welche dreyhundert Reichsthaler nebst intreßen so bald es die umstände dieser Caßa erlauben an jedweder gemeinden, entweder zum theil oder auf einmahl nach bewendten umständen, aus diesem fond, in gleiche theilen sollen obmit [?] bezahlet werden. Geschehen Cölle d 30.May 1783<<. Es folgen die Namen und Zahlungen von 41 Schiffern. Neben der einmaligen Zahlung von einem Reichstaler sind auch die Gebühren verzeichnet, die sich bei der Ankunft nach der Zahl der zum Treideln benötigten Pferde berechneten: Es waren von 4 bis zu 14 Pferde nötig, um die Schiffe zu bewegen.

¹⁵⁰ AGK. Fe 3-2.

Die Bestattungsorte der Schiffergemeinde.

Wie es der Namen der Schiffergemeinde schon deutlich macht, der Ort der Gemeinde war >>vor Ceulen<<. Dort lagen die Schiffe zum Entladen und um neue Fracht aufzunehmen. Sie durften Fracht nur zwischen Köln und Holland befördern. Insofern war die besondere Bindung an Mülheim in erster Linie eine kirchliche Beziehung. Das Geschäft fand in Köln statt. Die Fahrt auf dem Rhein nahm die meiste Zeit in Anspruch. So spielte sich das ganze Leben zwischen Geburt und Tod auf dem Schiff ab.

In Mülheim war es seit 1610 der Friedhof der reformierten Gemeinde, der den Schiffern eine letzte Ruhestätte bot¹⁵¹.



Schifferfamilien auf dem Mülheimer Friedhof

¹⁵¹ >>>[AEGM. Ref. 8-194](#), Gravamen vom 17.1.1687 an die Kurfürstliche Durchlaucht beklagt die Handlungsweise des Mülheimer Vogts und des katholischen Pastors, die gegen die Bestattung von Toten aus anderen Orten oder von den Schiffen durch die reformierte Gemeinde gerichtet sind. Namentlich erwähnt wird der Fall eines Schiffers, der von Holland herauf kommend zwischen Düsseldorf und Mülheim auf dem Schiff verstarb und in Mülheim beerdigt werden sollte. Sowie ein Mann aus Driesch bei Schlebusch, der auf dem reformierten Friedhof bestattet werden sollte. Als weitere Orte, die in Mülheim beerdigen, werden genannt: Benßburg GladBach, Dumbach, Paffrath, Schlebusch, Wißtorff, wie auch vor Kölln auf den Schiffen wohnende Glieder der Schiffergemeinde. Der Kurfürst wird gebeten, die Eingriffe von Vogt und kath. Pastor als gegen den Religionsvergleich gerichtetes Handeln zu verurteilen.

Das Beerdigungsbuch der Mülheimer Gemeinde gibt uns die Möglichkeit, viele Informationen über das Leben und das Sterben auf den Schiffen zusammen zu tragen¹⁵². In dem untersuchten Zeitraum wurden auf dem Friedhof in Mülheim 104 Mitglieder der Schiffergemeinde beerdigt. Davon waren 48 Männer, davon 19 >>Schipper und Kaufmann vor Cölln<<, 14 einfach: >>Schipper<<, 3 Steuerleute, 12 Schiffsknechte. Frauen insgesamt 27, davon 17 Ehefrauen, die sowohl mit Schiffseignern, Steuerleuten wie Schiffsknechten verheiratet waren, Drei Frauen mit eigenem Schiff, 2 Witwen, 5 Frauen ohne nähere Angaben. 25 Kinder. Von diesen Verstorbenen waren 12 ertrunken, meist Kinder und Schiffsknechte. Die bei weitem meisten Todesfälle ereigneten sich >>vor Cölln<<, doch gab es natürlich auch einige Schiffer, die auf der Fahrt verstarben. Die Eintragungen dazu zeigen, dass die Leichname dann nach Mülheim gebracht wurden, wenn die Schiffer rheinaufwärts fuhren und schon in der Nähe von Köln waren¹⁵³. Ging die Reise rheinabwärts oder befand man sich noch zu weit entfernt von Köln, so wurden die Toten in anderen Rheinorten beerdigt, die den reformierten Schiffern diese Möglichkeit boten, wie zum Beispiel Emmerich¹⁵⁴.



¹⁵² AEGM. K 4. Die Auswertung bezieht sich auf die Jahre 1742- 1798.

¹⁵³ AEGM. K4. Im Landesarchiv Duisburg LK 0287, 12.9.1759 der Schiffer und Kaufmann Conrad Cuisen >>auf der Reise nicht fern von hier verstorben<<. 16.4.1779 Gerardus Maenen, Schiffer und Kaufmann >>starb auf seinem Schiff, auf der Reise von Dordrecht nach Cölln, zu Zoens<<. Die Bestattung wurde in dem Ort vollzogen, der auf dem Wege lag. So zeigt ein Eintrag in das Sterberegister der reformierten Gemeinde von Düsseldorf, wo am 4.12.1807 Anna Elisabeth Coenen im Alter von 75 Jahren >>auf dem Schiffe der Wittwe Coesen<< also ihrer Schwester verstarb und in Düsseldorf beerdigt wurde. Archiv der EKIR, Düsseldorf reformiert, Signatur 486/25.

¹⁵⁴ AGK. Fa 1-84+85. Schreiben der Gemeinde Emmerich an die Schiffergemeinde. Im ersten Schreiben erbittet Emmerich eine Kollekte von den Schiffern zur Einrichtung eines neuen Friedhofes, im zweiten wird den Schiffern die Reservierung von zwei Grabstellen zugesichert.

Das Zahlenverhältnis von Ehefrauen zu Männern legt nahe, dass knapp die Hälfte der Schiffer verheiratet waren. Für die Kinder, die zum Teil mit auf den Schiffen lebten und für die Schiffsknechte wird häufig >>Ertrinken<< als Todesursache angegeben. Bei den Knechten waren die riskanten Aufgaben an Bord, die sie zu erledigen hatten der Grund für den Sturz in den Fluss, wie bei Jacob Henrich Grünwald, der >>fiel oben vom Mastbaum herunter und blieb auf der Stelle todt<<. Bei den Frauen ist bemerkenswert, dass nicht nur Witwen als Schiffseigner genannt werden, sondern auch >>Jungfer Agnieta von den Bergh starb vor Cölln auf ihrem Schiff. 78 Jahre<<.

Neben dem Mülheimer Friedhof hatten die Schiffer seit 1576 die Möglichkeit, ihre Toten auf dem >Geusenfriedhof< vor den Kölner Stadtmauern zu bestatten¹⁵⁵. Davon legen die ältesten noch erhaltenen Gräber der Schiffer Zeugnis ab¹⁵⁶.



Offenbar hatten die Schiffer eine Zeit lang besondere Aufgaben auf diesem Friedhof. So sollen sie 1631 das Gehalt an den Totengräber auszahlen¹⁵⁷. Ein paar Jahre später kommt es zu einem Konflikt der >>Weyersträßer<< mit dem Totengräber. Wiederum erhalten die Schiffer den Auftrag, den Konflikt zu regeln¹⁵⁸. Auch die >>Totenkarre<< soll von den Schiffern in Rechnung gestellt werden¹⁵⁹. Als die Schiffer die Ausbesserung der Friedhofshecke eigenmächtig in Auftrag geben, werden sie von den Hochdeutschen darauf hingewiesen, dass sie keine eigenständigen Rechte am Friedhof haben, sondern nur >>aus Vergünstigung<< dort beerdigen dürfen¹⁶⁰. Besonders die Schiffer Jan op de Kamp und Joachim Beckmann werden kritisiert und sollen sich für ihre übergriffige Handlungsweise

¹⁵⁵ Die Katholikin Ursula von Gohr zu Kaldenbroek stiftete um 1576 ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofes vor dem Weyertor, südwestlich der Stadt. Der Friedhof war damit die erste und einzige Möglichkeit für evangelische Kölner, ihre Verstorbenen auf einem christlichen Friedhof zu bestatten.

¹⁵⁶ Gerhard Rütgers + 1612; das Familiengrab Segher van den Bergh + 1622; Karl Schull +1624 mit Illera Fonck + 1632 und Sybilla Sam + 1728 sowie Elisabeth Sam + 1724;; Guillaume Camp +1633; Christian Schull +1670; Gerrit van Hees + 1739; Gertrud op den Camp; Maria Hack, geb. Meinertzhagen + 1719 mit 82 Jahren und fünf frühverstorbenen Kinder; Johan Moll * 1654 im Alter von 81 Jahren, siehe : Hans VOGTS, Die alten Kölner Friedhöfe, passim.

¹⁵⁶ Protokolle HD 2, 34, vom 27.8.1631.

¹⁵⁷ Protokolle HD 2,229 vom 19.6.1640.

¹⁵⁸ Protokolle HD 2,315 vom 10.8.1644.

¹⁶⁰ Protokolle HD 2,401,1 vom 21.1. 1648.

entschuldigen¹⁶¹. Als die Schiffergemeinde einem Selbstmörder die Bestattung verweigert, wird ihnen vom Consistorium der Hochdeutschen das Recht dazu bestritten¹⁶². Es ist dann nochmals Jan op de Kamp der unangenehm auffällt, als er 1663 auf dem Geusenfriedhof eine Gruft mauern lässt, obwohl das gänzlich unüblich war. Dieses Mal wird er vom Consistorium der Niederländischen Gemeinde gerügt und soll ein Bußgeld für die Armen spenden¹⁶³. Wahrscheinlich wird aufgrund dieser zahlreichen Konflikte 1654 ein Aufseher bestellt, der sich um den Totenkarren und die Schiffer, soweit sie mit Friedhofsangelegenheiten betraut sind, kümmern soll¹⁶⁴. Auch im 18. Jahrhundert beerdigten die Schiffer weiterhin auf dem Geusenfriedhof. Allerdings sind es nur die alteingesessenen Schifferfamilien die jetzt dort zu finden sind¹⁶⁵.

Die Schiffergemeinde: Blütezeiten und Auflösung.

Das älteste Dokument im Archiv der Schiffergemeinde ist die Spenderliste von 1613-1619. Danach hat sie in diesen sechs Jahren 118 Mitglieder, davon allein 71 im Jahr 1613.¹⁶⁶ Nach dem 30jährigen Krieg halbierte sich die Mitgliederzahl, wie die Liste von 1667 mit 30 Schiffern ausweist¹⁶⁷. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts begann ein Zeitraum der Stabilisierung, der 1768 mit der Unterschrift von 54 >>alle zu obbe gesagter gemeinden gehörige gelieder<< seinen Höhepunkt fand¹⁶⁸. Von diesen Schiffern gehörten 33 zu alteingesessenen Schifferfamilien. Ab diesem Zeitpunkt begann eine Veränderung der Schiffergemeinde. Die Zahl der Schiffer und der alten Familien wurden immer weniger. Die Wohlhabenden erwarben in einigen Fällen in Mülheim und Köln Häuser. Die Ausgabe der Lootjen, die ab 1775 fortlaufend aufgezeichnet wurden zeigt die gleiche Entwicklung.¹⁶⁹ Im

¹⁶¹ Protokolle HD 2,402 vom 9.2.1648. Ein Grab der Tochter Gertrud top dem Kamp findet sich noch auf dem Geusenfriedhof, s. Hans VOGTS (wie Anm. 20), Spalte 55.

¹⁶² Protokolle HD 2,310 vom 18.5.1644, Protokolle Wallonen, S. 483 vom 29.7.1644 : >>Da die Schiffer in den vergangenen Tagen mit einem Vertrag der Drei Gemeinden über den Friedhof nicht einverstanden waren, wurde beschlossen, daß man die abgelegten Akten über Recht und Besitz des Friedhofs einsehe, um ihnen durch den Prediger von Mülheim darzutun, daß sie darüber nicht zu verfügen hätten<<.

¹⁶³ Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651-1803. Köln 1971. hg v. Rudolf LÖHR 1,139 vom 3.8.1663 und 1,141 vom 27.10.1663.

¹⁶⁴ Protokolle HD 2,559.2 vom 22.4.1654.

¹⁶⁵ Gebühreneinnahmehbuch des Friedhofs Weyertal, im Landesarchiv Duisburg LK 220. Darin zwischen 1720-1802 die folgenden Schifferfamilien: Gummersbach; Tips; Schöler; Bürgermeister; Schull; Camps; Claßen; van den Emster; Deutz; Prinzen; Robertz; van Hees; Schülder; Keer; Haentjes. Wie stark diese Familien miteinander verwandtschaftlich verbunden waren belegt der Grabstein von Gerrit van Hees + 1739 verheiratet mit Anna Maria van Maenen. Die Witwe siedelte mit ihrem Sohn Dirk nach Mülheim über. Sein Schwester Aletta war mit Peter Dahmen und später Adrian Peill verheiratet. Eine weitere Schwester Anna mit Dietrich Köster. S. Hans VOGTS, (wie Anm. 20), Spalte 55.

¹⁶⁶ AGK. Fa 1-22 ff.

¹⁶⁷ AGK. Fa 1-20 f.

¹⁶⁸ AGK. F b 2.

¹⁶⁹ Nach der Lootjenliste von 1663 gingen zu Weihnachten 53 Mitglieder der Schiffergemeinde zum Abendmahl, davon waren 38 Ehepaare und Familien, 13 Frauen und 2 Männer als Einzelpersonen. Im ganzen Jahr 1775 bei vier Abendmahlsterminen waren es nur noch 19 Einzelpersonen, überwiegend Frauen

Oktober 1793 kündigten die Vorsteher der Schiffergemeinde die Zahlung des festen Jahresbeitrages und beschließen eine freiwillige Abgabe der einzelnen Schiffer an die Mülheimer Gemeinde¹⁷⁰. Diese Spendenliste unterzeichnen noch 20 Personen, von denen fünf in Mülheim einen festen Wohnsitz haben. Die im Folgejahr beginnende Zeit der französischen Besatzung wirkt sich auch in der Unregelmäßigkeit dieser Sammlung unter den Schiffern aus. Erst 1801 finden sich wiederum zehn Schiffer, die rückwirkend für sieben Jahre ihren Beitrag leisten. Eine letzte Sammlung findet 1802 statt. Immerhin sind es 37 Mitglieder der Schiffergemeinde, die in dieser Liste geführt werden. Dann aber kommt die Zeit der Selbständigkeit für die Kölner evangelischen Gemeinden. Am 23.5.1802 findet der erste öffentliche Gottesdienst in einem Brauhaus in der Schildergasse statt. Zwei Monate später trennen sich die in Mülheim wohnenden Schifferfamilien von der Schiffergemeinde und werden Mitglieder der reformierten Gemeinde Mülheim¹⁷¹. 1808 wird endgültig in einem letzten Vertrag die Vereinigung der in Mülheim wohnenden Schiffer mit der Reformierten Gemeinde Mülheim am Rhein besiegelt¹⁷². Die vor Köln verbleibende Schiffergemeinde verliert in den Jahren nach 1802 ihren Zusammenhalt. Der Vorsteher Adrian Peill wird angeklagt, die Kasse nicht rechtmäßig zu verwalten. Der Kölner reformierte Prediger Friedlieb Wilsing versucht mit einem >>herzlich gemeinten Vorschlag<<¹⁷³ die innere Ordnung der Schiffergemeinde zu retten, jedoch löst sie sich in den folgenden Jahren auf. Die Mehrzahl der Schiffer finden wir 1811 als Gemeindeglieder in der neuen Kölner Gemeinde¹⁷⁴. Sie spielten in der Kölner Stadtgesellschaft eine beachtliche Rolle, wie wir aus dem Tagebuch des Hofkammerrats Karl Joseph Zacharias Bertholdi erfahren.¹⁷⁵ Er berichtet: >> Am 9. August veranstaltete der kölnische Handelsstand dem Kronprinzen auf dem Rhein ein Feuerwerk, eine Beleuchtung des Hafens und mehrerer holländischer Schiffe. Diese Veranstaltung war so schön und kostspielig, daß sie 18 000 Franken gekostet haben soll.[...] Der Krahn der Mühlengasse war sehr brillant beleuchtet und an diesen schloßen sich in dem Zirkel eines Halbmondes etwa 14 der größten holländischen Schiffe bis nahe an die Rheinbrücke. Ein Schiff war schöner und reicher als das andere von der Wasserdecke bis an das Oberste der Masten und an allen Seitern mit Lampen und farbigen Gläsern beleuchtet<<. Und Bertoldi notiert ein Jahr später unter dem Datum 15. Oktober 1818: >> Schiff des Johann Deutz. Nachmittags mit Franz und Gräfin bey Windeck in Deutz Caffee getrunken. Dann führte uns Windeck auf das Schiff des Johann Deutz, um der Gräfinn die

und 11 Familienmitglieder. Dann 1790 13 Einzelpersonen und ein Ehepaar und schlussendlich im Jahr 1800 4 Einzelpersonen und ein Ehepaar.

¹⁷⁰ AGK. Fa 1-269 f.

¹⁷¹ AGK. Fa 1- 273 f.

¹⁷² >>>AEGM. Ref. 37-46f. (>>>Transkript) >>Die hierselbst wohnenden Glieder der Schiffer Gemeine – Herr Derck van Hees, Herr Heinrich van Hees, Herr Peter van Hees, Herr Wilhelm van Hees, Herr Franz van den Berg; Herr Wilhelh Hack senior, Herr Philipp Hack bekennen sich, von heute an zu unserer evang. reformirten Gemeine, und unterwerfen sich willig allen Gesetzen derselben<<.

¹⁷³ AGK. Fa 1- 276 f.

¹⁷⁴ AGK. A 15, 2. Das >>Alphabetisches Gliederbuch der evangelisch-vereinigten Gemeinde zu Cöln am Rhein 1811<< zählt 36 Rheinschiffer, 4 Rheinschifferinnen, 2 Steuerleute und 5 Knechte auf.

¹⁷⁵ Köln Mülheim in der Franzosenzeit oder Das Tagebuch des Hofkammerrats K.J.Z.Bertholdi 1802 – 1824. Mülheim 1925, hg. v. JOHANN BENDEL, 160 und 167.

Einrichtung zu zeigen, die ihr über alle Maßen gut gefallen, da die Möbel wirklich sehr schön und kostbar waren. Er präsentierte uns ein Glas Rudesheimer Eilfter, was wirklich das non plus ultra von Rheinwein ware. Der Heimann soll ihm 400 Louisd`or pro Fuder geboten haben, was er aber nicht annahm. << Welch ein Kontrast zu dem Schriftverkehr der Schiffergemeinde! In den Jahren 1804 bis 1810 beschäftigt er sich ausschließlich mit dem Armengeld, dass die Mülheimer Gemeinde von den Schiffern für Catharina Prinsen dem letzten Glied einer alten Schifferfamilie fordert.¹⁷⁶

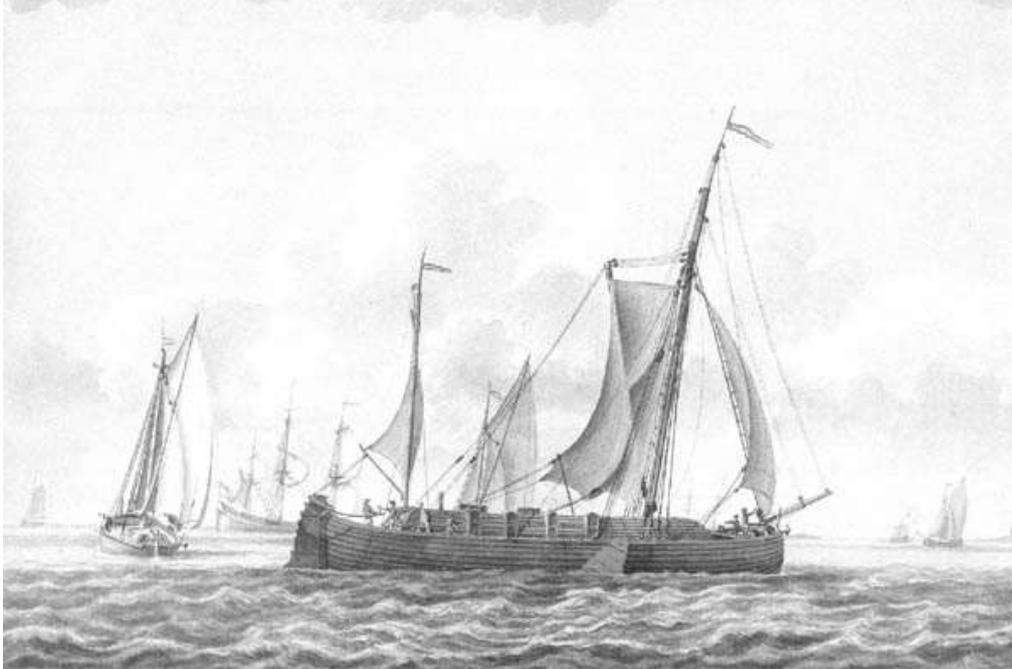
Ordnung und Freiheit: Der Grundkonflikt zwischen der Niederländischen Schiffergemeinde und der Reformierten Gemeinde Mülheim am Rhein

>>Laßet alles ordentlich und erbaulich zugehen<<steht über jeder Seite der ältesten Bücher der Mülheimer Gemeinde¹⁷⁷. Diesem Pauluswort aus 1.Kor. 14,40 sind die Reformierten verpflichtet. Die Regeln für das Consistorium und für die Diakone werden in diesem Sinne verfasst. Die Kirchenordnung von 1671 gilt für alle Gemeinden des Herzogtums Jülich, Cleve und Berg. Jeder Prediger, jeder Älteste, jeder Diakon der in Mülheim seinen Dienst antrat verpflichtete sich mit seiner Unterschrift, diese Ordnung zu achten. Die Buchführung der >Armenkist< und der Kastenbücher für Diakone und Älteste ist musterhaft. Die Ältesten und Diakone wechseln im vorgeschriebenen Turnus. Sie zeichnen nach regelmäßiger Kassenprüfung. Zwei Gottesdienste in der Woche, regelmäßiger Katechismusunterricht, Schulaufsicht und Armenfürsorge werden gehalten. Die >Lootjen< sorgen für Ordnung am Tisch des Herrn. Kirchenbücher dokumentieren Taufen, >Copulationen< (nur nach drei >Proclamationen<) und Beerdigungen. Die übrigen Lebensumstände werden durch Visitationen und die Censur an Gemeindegliedern, aber auch gelegentlich an den Predigern selbst vollzogen, eben damit alles >>ordentlich und erbaulich zugehe<<. Die Ordnung ist den Reformierten ein wichtiger Teil des Gotteslobes.

¹⁷⁶ AGK. Fe 3-2. Das jährliche Armengeld, das Catharina Prinsen von der Schiffergemeinde erhielt belief sich auf 36 Gulden.

¹⁷⁷ >>>AEGM. Ref. 4-1. Armenrechnung der ref. Gemeinde. dort: Ordnung der Diaconen, A 6-1. Kirchenrechnung, dort: Ordnung des Consistory.

Doch die Niederländischen Schiffer haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Das Leben auf dem Fluss und die Erfordernisse der Schifffahrt bestimmen den Rhythmus.



Eine Samoureuse

Daraus folgt eine andere Lebensweise, die sich immer wieder, wie die geschilderten Konflikte zeigen, mit den Ansprüchen der Ortsansässigen reiben. Zwar gibt es in anderen lokalen Schiffervereinigungen und Gilden eine Ordnung. Schiffer, die Bürger von Köln, Wesel, Ruhrort und anderen Rheinstädten sind, bekamen vom Rat ihrer Stadt detaillierte Regeln.¹⁷⁸ Ihnen oblag allerdings nur die >Beurtfahrt<, eine Verbindung der jeweiligen Stadt zu anderen Orten. Demgegenüber war die >große Fahrt< durch lange Tradition den Niederländischen Schiffern vorbehalten. Sie hatten das Privileg >auf einem Boden< zwischen Holland und Köln zu fahren. Sie durfte unterwegs Waren ausladen, aber nicht zuladen. Auch die niederländischen Schiffer waren an die Weisungen der verschiedenen Obrigkeiten, mit denen sie auf ihrer Fahrt von Köln nach Holland zutun hatten gebunden, doch eine schriftlich festgelegte Ordnung für ihre internen Belange ist nicht überliefert. Die >Kest< war der organisatorische Mittelpunkt der Schiffergemeinde. Sie wurde von denen >die an der Kist seienden<, den >Kestenbroedern< oder später den >Vorstehern< weitergegeben. In ihr

¹⁷⁸ Zum Ganzen: Bruno KUSKE, Die Rheinschiffarth zwischen Köln und Düsseldorf vom 17. Bis 19. Jahrhundert, in: Düsseldorfer Geschichtsverein, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf. 1905, 250ff. Schon 1560 gibt es eine Ordnung für >>Allen Niederlendischen Schiffleuthen<<, die sich aber nur auf die Modalitäten der Anlandung der Waren in Köln bezieht und in der 25 Schiffer namentlich genannt werden. HAK.A 666. Die späteren Schriftstücke beschäftigen sich alle mit den Privilegien, die den Schiffern vom Erzbischof bei der Ausbildung von neuen Schiffern gewährt wurden. Im Jahr 1603 erließ der Erzbischof von Köln eine Ordnung, die eine Lehrzeit von 8, mindestens 6 Jahren vorschrieb. Die bischöflichen Verlautbarungen von 1649, KHA. A 666, S.35, von 1678. AGK. Fb 1-2 von 1777, Fb 1-3 und von 1787, Fb 1-25 bestätigen dieses Privileg. Die >>Weselische Schiffer Ordnungh<< des Rates von Wesel legt in 28 Punkten fest, nach welchen Regeln die Weseler Schiffer ihre Fahrten abzuhalten haben. Dabei wird auch die Wahl der >Ober-Männer<, ihre Aufgaben und Amtszeiten geregelt. S.219ff. Eine entsprechende Wahl- und Dienstordnung fehlt bei den Niederländischen Schiffern vor Köln. So Herbert MÜNKER, Die Weseler Schifffahrt vornehmlich zur Zeit des spanisch-niederländischen Krieges. Wesel. 1908, 11.

befanden sich die wichtigsten Dokumente der Gemeinde und das Bargeld. Die Übergabe der Bücher wurde jedes Mal protokolliert. Der Turnus war unregelmäßig und richtete sich wohl nach den Erfordernissen der Schifffahrt¹⁷⁹. Es ist aber nirgends von einer Wahl der Vorsteher die Rede. Auch gibt es keine Protokolle oder Notizen von Sitzungen. Über die beiden Jahrhunderte finden wir die Kiste immer wieder in Händen einiger Familien, die die Schiffergemeinde repräsentierten.

Die Zeiten, in denen die Konflikte mit der Mülheimer Gemeinde eskalierten waren auch mit der Amtszeit von zwei Predigern verbunden, die sich in ganz besonderer Weise der Kirchenordnung verpflichtet sahen. Wenzeslaus Nucella, mit dem sich der heftigste Konflikt entwickelte, verfasste 1678 die >>Kurtzer Auszug<<, ein Kompendium aller Synodal- und Classicalentscheidungen seit dem Beginn der Reformierten Kirche¹⁸⁰. Zu jedem Stichwort hatte er die Synodalbeschlüsse gesammelt, sodass der Benutzer jederzeit die Regeln der Kirchenordnung zur Hand hatte. Conrad Arnold Hermann Besserer war ein Jahrhundert später ebenfalls ein akribischer Archivar der Gemeindefradition.¹⁸¹ So kann es nicht verwundern, dass gerade mit diesen beiden der Grundkonflikt mit den Schiffern um die Themen Freiheit und Ordnung ausbrach. Besonders deutlich wird das in dem schon zitierten Dictum von Nucella über die Schiffer >>welche vor sich selbst sein und keine Kirchenordnung haben wollen noch davon wie auch von Classen und Synoden etwas wissen und (wie bisweilen die ungeraunte Sprach gehet) ein frei Volk sein wollen<<.¹⁸² Ein Urteil, dass die Schiffer durchaus bestätigten, wenn sie sich auf die Entscheidung der Synode beriefen. Sie wollen eben gerade dies sein: >>eine freye gemeine so sich alerorten wo und wan es uns gefalle bedienen zu laßen Macht haben solle<<.¹⁸³

Die fremden >Religionsverwandten<.

In einem der ältesten Dokumente der Mülheimer Gemeinde ist 1612 erstmalig von den >Religionsverwandten< die Rede, die aus Köln vertrieben, sich jetzt in Mülheim zum Gottesdienst versammeln.¹⁸⁴ Zu ihnen zählte neben den Lutheranern und den drei reformierten Gemeinden aus Köln auch die Schiffergemeinde, die nachweislich seit 1616

¹⁷⁹ Der Turnus ist unregelmäßig wie das Beispiel der Jahre 1770-73 zeigt. 26.9.1770 Derick Keer; 8.10.70 Hendrik Claasen; 21.10.71 van den Emster; 29.10.71 Derick Keer; 8.10.70 Hendrik Claasen; 21.10.71 van den Emster; 29.10.71 Derick Keer; 25.3.72 Hendrik Claasen. 10.10. 72 Gerrit Häntjens; 5.11.72 Hermen van den Emster; 7.5.73 H.Schakel). Fa 1-77ff, Der Eintrag bei Übergabe des Buches lautet z.B.:>>1772 den 15 January de armen kest over gegeeven an Gerrit häntjens f 288,54. 1772 den 10 octber De kest van den Scheppers Gemeente voor Ceulen Over genoomen van Gerrit häntjes da in Bevonden het Boek L:A & het Boek Vant Jaar 1731 als meede 7 obligaar is 6 Renten Brieven, de ordinare Boeken & an Los gelt f 72,50<<.

¹⁸⁰ >>>[AEGM. A 3-3-0](#).

¹⁸¹ So verfasst er das >Real-Register<, eine nach Stichworten geordnete Zusammenfassung aller Protokolle der Gemeinde seit 1620, mit Mitgliederlisten der Gemeinde, Spendenlisten im Zusammenhang mit der >Eisflut< von 1784; AEGM. A 1,1,10 und ein Lagerbuch der Kirchensitze mit Sitzplan und Stuhlgeldern. [AEGM. A 11](#).

¹⁸² Sitzungsberichte, hg. v. Albert ROSENKRANZ, (wie Anm. 85), 105.

¹⁸³ AGK. Fa 1-83 f.

¹⁸⁴ >>>[AEGM. Ref. 1-4](#). (>>>[Transkript](#)) Copia Capetulationes den newen Baw zu Mulheim betr.

zum Predigergehalt des Mülheimer Predigers beitrug. Die >Verwandtschaft< bestand bei der Schiffergemeinde natürlich wesentlich in der gemeinsamen reformierten Tradition. Sie kam darin zum Ausdruck, dass für den Unterricht in Mülheim und auf den Schiffen der Heidelberger Katechismus in einer auf den holländischen Theologen Gellius Bouma zurückgehenden Fassung benutzt wurde¹⁸⁵. Es wurde auch gemeinsam aus den Gesangbüchern gesungen, die in Jülich, Cleve und Berg gebräuchlich waren¹⁸⁶.

Doch gab es bei aller geistlichen Verwandtschaft auch eine Fremdheit zwischen den Schiffen und den Mülheimern, die ihre Quelle in den verschiedenen Sprachen hatte. Innerhalb der Schiffergemeinde blieb das Niederländische die Umgangssprache. Das >Beleydenus Boeck< und andere interne Dokumente werden bis zur letzten Eintragung 1805 in niederländischer Sprache geführt¹⁸⁷. Der Schriftverkehr und die Verträge mit Mülheim oder mit der Stadt Köln sind schon früh in Deutsch verfasst, doch finden sich oft bis ins 18. Jahrhundert Zweitschriften in Niederländisch. Diese Zweisprachigkeit ergab sich zwangsläufig aus den Fahrten die den Rhein abwärts bis Amsterdam, Dordrecht und in andere Orte führten. Alle kirchlichen Zeugnisse von Emmerich rheinabwärts sind niederländisch verfasst. Das impliziert, dass der Katechismusunterricht in niederländischer Sprache erfolgt war. Besonders im 17. Jahrhundert waren die Kirchenzeugnisse aus niederländischen Orten zahlreich, während im 18. Jahrhundert die Schiffer mehr und mehr in Mülheim und Köln sesshaft wurden. Trotzdem finden sich auch in den letzten Jahren der Niederländischen Schiffergemeinde Zeugnisse von der weiter bestehenden Bedeutung des Niederländischen. So berichtet die Witwe von Henrik Claasen Jasper Claasen, dem letzten Vorsteher der Schiffergemeinde, in einem niederländisch geschriebenen Brief von den Schwierigkeiten ihrer Fahrt von Amsterdam nach Köln¹⁸⁸. Und auch der Prediger Wilsing bittet in einem Schreiben darum, dass seine Stellungnahme ins Niederländische übersetzt

¹⁸⁵ AEGM. A 1,1,10, S.71, >>Catechismus. Weil die Schulkinder verschiedene Exemplarien haben, welches zu Confusion dienet, so soll festgestellt werden, was für ein Exemplar in der Kinderlehre gebraucht werden soll. 1722 24 Febr : =§3.p.6. Es wird beschlossen es solle der große Heidelbergische Catechismus, erst in niederländischer Sprache abgefasst durch Gellium de Bouma gebraucht werden. 1.Mertz §1.p.8<<. Das niederländische Original: Gellius Faber DE BOUMA, Christelicke Catechismus der Nederlandsche Gereformeerde Kercken. Utrecht 1639.

¹⁸⁶ Das sogenannte >Düsseldorfer Gesangbuch< von 1612 enthielt die 150 Psalmen nach Ambrosius Lobwasser, gefolgt von einigen Gesängen >>so von Christlichen Gottseligen Männern gestellet<< waren. Danach Gebete zu verschiedenen Themen. In den in den folgenden Zeiten >>Neu-verbesserten<< Gesangbüchern, die für Jülich, Cleve und Berg herausgegeben wurden, ist dieser Stammteil um 347 weitere Lieder ergänzt worden. Darunter schon in der Ausgabe von 1738 viele Lieder von Friedrich Adolf Lampe (10) und Joachim Neander (40). Deren Lieder werden in der Predigt Gülchers namentlich hervorgehoben:>>worunter diejenige sonderlich Herz=erweckend, wolfliessend und Geistlich erfunden werden, die wir von einem frommen Neander und einem Gottseligen Lampe in unseren Händen hab<<. Die zur gleichen Zeit genutzte niederländische Ausgabe des Lobwasser enthielt nur den Stammteil ohne die Anhanglieder. S. Het Boek der Psalmen : nevens de Gezangen by de Hervormde Kerk van Nederland in Gebruik ; Door last van de Hoog Mogende Heeren Staaten Generaal der Vereenigde Neederlanden ; Uit drie berijmingen, in den jaare 1773, gekooren ; Met de noodige daar in gemaakte veranderingen. Amsterdam 1799.

¹⁸⁷ AGK. Fa 2. Niederländisch auch Fa 1-1, Sammelliste 1613-19; Verträge von 1634/1636/1722/ Armenkasse von 1770ff. Interessant in diesem Zusammenhang die gemeinsame Armenkasse mit den katholischen Schiffen von 1785. Fe 2. Während die Regeln der Armenkasse in Deutsch festgehalten wurden, sind die Eintragungen der Einnahmen und Ausgaben Niederländisch abgefasst

¹⁸⁸ AGK. FE 3,2, 265. Brief vom 28.4.1790.

werde, um sie den im Winter festliegenden Schiffen in Dordrecht und Amsterdam zukommen zu lassen¹⁸⁹.



Emmerich 1963 zum letzten Mal friert der Rhein zu

Die Auseinandersetzungen mit der Mülheimer Gemeinde betrafen mehrmals den Anspruch der Schiffer, Gottesdienste und Predigten in ihrer Muttersprache zu bekommen. Die Abwendung vom Mülheimer Prediger Nucella zum Frechener Prediger Claubergh hatte auch damit zu tun, dass Claubergh in der Lage war, in der Muttersprache der Schiffer zu predigen.¹⁹⁰ Es ist nachvollziehbar, dass gerade beim Gesang und Gebet, die Fremdsprache ein trennendes Element darstellte. Die Bergischen Gesangbücher enthielten keine einzige Zeile Niederländisch. Wir können nur vermuten, dass die Schiffer auf ihren Fahrten auch Gesangbücher der niederländischen reformierten Kirchen benutzten, die sie an den Zielorten in Holland benötigten. Wenn Sie jedoch in Mülheim zum Gottesdienst gingen, dann wurde nur deutsch gesprochen und gesungen. Das belegt eine Predigt, die Conrad Theodor Gülcher zur Einweihung der ersten Orgel im reformierten Predigthaus Müheims am 10. Oktober 1751 hielt¹⁹¹. Die Schiffer, die erheblich zum Kauf der Orgel beigesteuert hatten¹⁹² waren sicher anwesend. Doch die Predigt die sich 1 ¾ Stunden mit dem Kirchengesang beschäftigte,

¹⁸⁹ AGK.Fa 1, 278+279. Brief vom 30.1.1804.

¹⁹⁰ Dimissoriale von Prediger Claubergh für Everhard Prinzen. AGK. F1 6-196.

¹⁹¹ >>Heilige Uebung im Singen und Spielen zum Lobe des HERRN Angepriesen in einer Predigt über Ephes.V.v.19. Bei Gelegenheit daß die Orgel zuerst unter dem Gesänge gespielt wurde in der Ref.Kirche zu Mülheim am Rhein/ den 10 Octobr 1751. Gehalten von Conrad Theodor Gülcher Prediger bei der Ref. Gemeinde daselbst. Mülheim am Rhein, gedruckt bei P.A.Proper sel Wittwe und Erben <<. Gülcher stellt fest: >> Wan nun auch förder unser Gesänge mit lieblichem Orgel=Spiel sol begleitet werden, so denke niemand, daß solches geschehe, um die Ohren zu kizeln, dem Fleisch eine Angenehmheit zu erwecken, die Zierde unseres Kirchen=Hauses zu befördern und den Pracht des ausserlichen Gottesdienstes zu vermehren; niemand bilde sich ein, daß der HERR an und vor sich selbst daran einen Gefallen trage, daß Ihm eigentlich damit gedienet sei und daß solches, wesentlich zu seinem Lob beibringen könne [...] <<. Der Zweck des Orgelspiels darf nur sein >> dem Gesang, der so erbärmlich schlecht erfunden wird, aufzuhelfen und unsere Herzen desto kräftiger zu einem vernünftigen Lobe GOTTES zu erwecken<<.

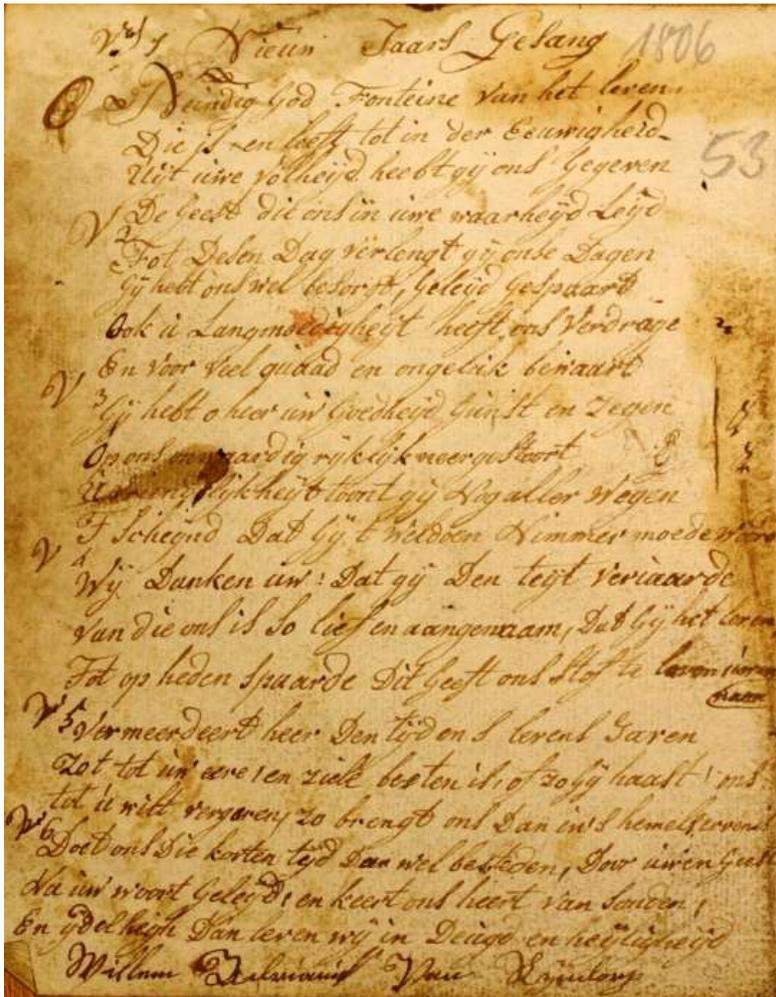
¹⁹² >>>AEGM. Ref. 15-277 ff. Insgesamt zahlten 55 Schiffer einen Beitrag für die Orgel.

erörterte alle möglichen Aspekte, die Fremdsprache war kein Thema. Und doch war es für einen Teil der Schiffer sicher ein Bedürfnis, ihren Glauben auch in der Muttersprache auszudrücken und zu besingen. Es gibt jedoch nur einen einzigen schriftlichen Beleg dafür¹⁹³. Unter einem Bündel von Rechnungen aus der Spätzeit der Gemeinde findet sich ein »Nieu Jaars Gesang« in niederländischer Sprache.

¹⁹³ Im umfangreichen Schriftgut der Schiffergemeinde ist kein weiterer theologischer Text zu finden. Es bleibt die Geschichte der Arche Noah, die sich verständlicherweise bei den Schiffern großer Beliebtheit erfreute. So zeigen die beiden Siegel der Schiffergemeinde von 1697 (AGK.Fa 1,6 ,196) und von 1743 (AEGM. Ref. 14,33.) die Arche Noah mit Taube und Ölzweig, darüber die Inschrift SPES MEA IN DEO. Das spätere Siegel führt die Zahl 1637. Dieses Motiv findet sich auch bei der Schiffergilde von Emmerich, die 1715 der Reformierten Gemeinde Emmerich eine Taufschale schenkt. Auf dem Deckel der Schale wieder die Taube, auf dem Rand der Schale die Arche (heute im Rheinmuseum Emmerich).



Schließlich findet sich das Motiv auf einem Epitaph im Willibrordri -Dom in Wesel. Die Stiftung der Schiffergilde von 1650 zeigt wiederum die Arche, die von zwei Schiffen mit Weseler Flagge begleitet wird. Die Taube ist im Anflug auf die Arche zu sehen. Unter dieser Darstellung liest man das Doppelgebot der Liebe und den folgende Abschnitt aus Psalm 107: »Die mit Schiffen auf dem Meer fahren und treiben ihren handel in grossen Wassern/ Die des HERREN werck erfahren haben/ und seine wunder im meer Wann er sprach und seinen sturmwind erregt/ der die wellen erhub/ Und sie gen Himmel fahren/ und in Abgrund führen/ daß ihre Seele für angst verzagt/ daß sie dan melten und wancketen wie ein trunkener und wußten keinen raht mehr/ Und sie zum Herren schryen in ihrer noth/ uns er sie auß ihren ängsten führet Und stillete das ungewitter/ daß die wellen sich legeten/ und sie froh wurden/ daß alle wurden wohl und er sie zu land brachte nach ihrem wunsch. Die sollen dem Herren Dancken umb seine güte/ und umb seine wunder/ die er an den Menschenkindern thut und ihn bei der Gemeine preisen und bei den Menschenkindern. «< Der Psalmtext ist für die Schiffer ganz existentiell. Sie kannten diese Gefährdungen ihres Berufes und die Erfahrung der Bewahrung nur zu gut. Auf diesem Hintergrund ist auch die Wertschätzung des Liedes »Oneidig God« zu verstehen.



Die eerste Strophe lautet:

>>Oneidig God Fonteine van het leven/ Die is en leeft tot in der Eeuwigheid/ Uyt uire volheid heeft gy ons Gegeven/ De Geest die ons in uwe waarheyd Leyd<<. ¹⁹⁴ Da sich dieses Lied

¹⁹⁴ AGK. Fe 3,2, 53 <<. Nieuw Jaars Gesang [1806, 53 mit Bleistift von anderer Hand]

V 1 Oneidig God Fonteine van het leven/ Die is en leeft tot in der Eeuwigheid / Uyt uwe volheid heeft gy ons gegeven / De Geest die ons in uwe waarheyd Leyd.

Unendlicher Gott Springbrunnen des Lebens / Der ist und lebt bis in Ewigkeit/Aus Deiner Fülle hast Du uns gegeben/ Den Geist, der uns in Deiner Wahrheit leitet.

V 2 Tot Desen Dag verlengt gy onse Dagen / Gy hebt ons wel besorgt, Geleyd Gespaart/ Ook u Langmoedigheyt heeft ons verdrage/ En voor veel quaad en ongeluck bewaart

Bis zu diesem Tag verlängerst du unsre Tage / Du hast uns umsorgt, geleitet, geschützt/ Auch barmherzig uns ertragen/ Und vor viel Bösem und Unglück uns bewahrt

V 3 Gy hebt o heer uw Goedheyd Gunst en Zegen/ Op ons onwaardig ryklyk neergestoort/U Vriendlykheyt toont gy nog aller Wegen/ T Scheynd Dat gy t Weldoen nimmermoede woordt

Du hast, o Herr, Deine Güte Gunst und Segen/ Auf uns unerwartet reichlich ausgeteilt/Deine Freundlichkeit zeigst Du allerwege/ Es scheint, dass Du des Wohltuns nimmer müde wirst

V 4 Wy Danken uw: Dat gy Den teyt veriaarde / Van die ons is So lief en aangenaam, / Dat gy het leven, Tot op heden Spaarde/ Dit Geeft ons Stof te loven uwen naam

Wir danken Dir: dass Du die Zeit verjähren läßt / Von der ist uns so lieb und angenehm, / Dass Du das Leben bis auf heute aufgespart/ Das gibt uns Grund zu loben Deinen Namen

V 5 Vermeerdeert heer Den tyd en s levens Jaren/ Zo tot uw eere en ziele besten is,/ of zo Gy haast ons tot u wilt vergaren, / zo brengt ons Dan in`s hemelservenis

Vermehr, Herr, die Zeit und die Lebensjahre/ So es zu Deiner Ehre und der Seele zum Besten ist/ Und solltest

nicht in den zeitgenössischen niederländischen Gesangbüchern nachweisen lässt, mag es eine Dichtung des Willem Adrianis van Ryndorp sein, dessen Unterschrift unter dem Text steht. Offenbar war dieses Neujahrslied dem letzten Vorsteher der Schiffergemeinde¹⁹⁵ so bedeutsam, dass er es unter den Rechnungen der Schiffergemeinde aufbewahrte, zeugte es doch von den niederländischen Wurzeln und Beziehungen der reformierten Schiffer auf dem Rhein.



du uns eilig wollen zu Dir versammeln/So bring uns dann ins Himmelserbe ein

V 6 Doet ons Die korten tyd Dan wel besteden, / Door uwen Geest Na uw woort Geleyd, / en keert ons heert van Sonden/ En ydelheyh Dan leven wy in Deugd ein heyligheyd

Laß uns die kurze Zeit wohl verwenden/Durch Deinen Geist zu Deinem Wort geleit / Und kehrt unser Herzen von Sünden und Eitelkeit / Dann leben wir in Tugend und Heiligkeit [von anderer Hand die Unterschrift]

Willem Adrianis van Ryndorp >>.

[Übersetzung mithilfe von Christien van Rees, Genemuiden NL].

¹⁹⁵ Der letzte Vorsteher der Schiffergemeinde war J. Claasen, wie das Schreiben AGK. 1a- 290f von 1809 belegt. Die Rechnungen aus diesen Jahren enthalten auch niederländisch verfasste Privatbriefe von J. Claasen. Von ihm aus wird auch letztlich die Übergabe der Kiste der Schiffergemeinde an die Evangelische Gemeinde Köln erfolgt sein, sodass sie vor einhundert Jahren dort aufgefunden und dem Archiv zugeführt wurde.